Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8186** (neu)

17. Wahlperiode 15. 12. 2011

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

20. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 6. bis 10. Juli 2011 in Belgrad, Serbien

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation zur 20. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE PV) nach Belgrad:

– Doris Barnett (SPD), Delegationsleiterin
– Karl-Georg Wellmann (CDU/CSU), stellvertretender Delegationsleiter
– Joachim Hörster (CDU/CSU)
– Alois Karl (CDU/CSU)
– Jürgen Klimke (CDU/CSU)
– Uta Zapf (SPD)
– Stefan Liebich (DIE LINKE.)
– Viola von Cramon-Taubadel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Jahrestagung nahmen 223 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 53 der 56 OSZE-Teilnehmerstaaten teil. Als Beobachter waren Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (ER PV), der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerwirtschaftskooperation (PABSEC) und der Kooperationspartner aus dem Mittelmeerraum (Algerien, Israel, Jordanien und Marokko) anwesend. Die Jahrestagung schloss mit der von den Delegierten mehrheitlich verabschiedeten „Erklärung von Belgrad“.

Das Generalthema der Jahrestagung „Stärkung der Effektivität und Effizienz der OSZE – ein Neubeginn nach dem Gipfel von Astana“ wurde in den drei allgemeinen Ausschüssen der OSZE PV sowohl unter sicherheitspolitischen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten als auch aus dem Blickwinkel der Menschenrechte sowie der Presse- und Meinungsfreiheit diskutiert. Den Delegierten lagen des Weiteren 23 zusätzliche Beratungsgegenstände, darunter der von der Abgeordneten **Uta Zapf** eingebrachte Beratungsgegenstand zur Situation in Belarus, zu folgenden Themen vor:

– Entschließung über das Auswahlverfahren für die Bestellung des OSZE-Generalsekretärs (Präsidium der OSZE PV)
– Entschließung zu Belarus (Uta Zapf, Bundesrepublik Deutschland)
– Entschließung über die Vertretung der Frauen in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Jordi Guillot, Spanien)
– Entschließung über die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität (Riccardo Migliori, Italien)
– Entschließung über die Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Viktor Guminsky, Belarus)
– Entschließung über die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus (Cokun Görüz, Niederlande)
– Entschließung über den politischen Umbruch im Mittelmeerraum (Benjamin Cardin, USA)
– Entschließung zu Moldau (Walburga Habsburg Douglas, Schweden)
– Entschließung über nationale Minderheiten (Riccardo Migliori, Italien)
– Entschließung über den grundsätzlichen Ansatz der OSZE zur Förderung der Internetsicherheit (François-Xavier de Donnea, Belgien)
– Entschließung über die Koordinierung der Migrationspolitik in der OSZE (Kathleen Ferrier, Niederlande)
– Entschließung über die Nutzung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen im Kampf gegen Mangelernährung, Hunger und unkontrollierte Migration (Khachik Harutyunyan, Armenien)
– Entschließung über die Bekämpfung von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten (Christopher H. Smith, USA)
– Entschließung über den freien Fluss von Informationen und Wissen (Luka Juri, Slowenien)
– Entschließung über Gender, Migration und wirtschaftliche Unabhängigkeit (Hedy Frey, Kanada)
– Entschließung über nukleare Sicherheit und Umweltschutz (Vilija Aleknaite Abramikiene, Litauen)
– Entschließung über verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung der Integration (Kathleen Ferrier, Niederlande)
– Entschließung über den illegalen Handel mit menschlichen Organen (Suzana Grubjesic, Serbien)
– Entschließung über internationale Kindesentführung durch einen Elternteil (Christopher H. Smith, USA)
– Entschließung über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen im OSZE-Raum (Walburga Habsburg Douglas, Schweden)
– Entschließung über die Förderung politischer Strategien zugunsten der Roma-Bevölkerung (Pila Lopez, Spanien)
– Entschließung über die Förderung politischer Strategien im Interesse der Gleichstellung von Mann und Frau in der Roma-Bevölkerung (Pila Lopez, Spanien)
– Entschließung über die Arbeit des Ausschusses des Ständigen Rates der OSZE für die menschliche Dimension (Hildegard Faessler-Osterwalder, Schweiz)
– Entschließung über Zeugenschutzprogramme – Eine Herausforderung für Gerechtigkeit und Aussöhnung (Jean-Charles Gardetto, Monaco)

Die in Übereinstimmung mit Artikel 21 der Geschäftsordnung eingebrachten Entschließungen „Bekämpfung von Verbrechen, die schwerwiegende soziale Unruhen verursachen“ (eingebracht von Claudio d’Amico, Italien), „Der Schutz gegen Asbestverseuchung (eingebracht von

Riccardo Migliori, Italien) und die „Erweiterung der Partnerschaft mit den mediterranen Staaten um die Palästinensische Nationalbehörde und den Libanon“ (eingebracht von Marie Arena, Belgien) wurden von der OSZE PV nicht zur Beratung angenommen.

In der „Erklärung von Belgrad“ fordern die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der OSZE PV die Regierungen der Teilnehmerstaaten der OSZE auf, ihre im Rahmen des sogenannten Korfu-Prozesses aufgenommenen informellen Gespräche unter Berücksichtigung der Beiträge der Parlamentarischen Versammlung fortzusetzen, die künftige Strategie der OSZE im Rahmen eines umfassenden Sicherheitskonzepts zu definieren und dabei die Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise und die jüngst in einigen Ländern des Mittelmeerraums entstandenen Krisen zu bedenken, einen konkreten Aktionsplan mit Vorschlägen für künftige Aktivitäten der OSZE zu entwickeln und Strukturreformen auf den Weg zu bringen, damit der Stillstand der OSZE in politischen sowie in Personal- und Verwaltungsfragen überwunden werden kann. Sie wiederholen ihre Forderung nach einer Reform der OSZE mit dem Ziel, mehr Transparenz zu gewährleisten und die Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten der OSZE, mit der Europäischen Union (EU), den Vereinten Nationen (VN), dem Europarat (ER) und anderen internationalen Organisationen zu verstärken. Sie fordern die OSZE auf, die Überarbeitung des Wiener Dokuments zu vertrauensbildenden Maßnahmen fortzusetzen und sich energischer um die Aufnahme von Verhandlungen zur Stärkung und Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa zu bemühen. Sie setzen sich dafür ein, die politischen Bemühungen zur Beilegung der ungelösten Konflikte um die Enklave Nagorny-Karabach (Bergkarabach) sowie in Transnistrien/Moldau und Georgien zu verstärken. Sie ersuchen die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten, sich für die Eindämmung der Preissteigerungen bei Agrarrohstoffen einzusetzen und zu diesem Zweck steuerliche Maßnahmen zu verabschieden. Sie fordern die Teilnehmerstaaten auf, sich ernsthaft mit neuen Herausforderungen aufgrund grenzüberschreitender Bedrohungen, der Umweltschädigung, der Nahrungsmittelknappheit und anderer politischer Probleme in Nachbarregionen auseinanderzusetzen. Weiterhin werden die Regierungen dazu aufgerufen, die wirtschaftliche und ökologische Ausrichtung in der Tätigkeit der OSZE vor dem Hintergrund der Folgen der weltweiten Finanzkrise und der sich häufenden Naturkatastrophen unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Interessen der Teilnehmerstaaten als eine der wichtigsten Zukunftsperspektiven zu betrachten. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der OSZE PV halten es angesichts des Klimawandels für notwendig, mehr Investitionen in umweltfreundliche Branchen und in die Entwicklung energiesparender Technologien sowie erneuerbarer Energiequellen zu tätigen und um neue, umweltfreundliche Wirtschaftsmethoden zu ergänzen. Sie wollen sich dafür einsetzen, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Bereich der Cybersicherheit zu intensivieren und auf der Grundlage der OSZE-Normen und -Werte allgemeine Antworten auf die rasch voranschreitende Entwicklung neuer Informationstechnologien und auf die wachsende Gefahr von Cyberkriminalität zu finden. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier fordern zudem alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie eingegangenen Verpflichtungen im vollen Umfang zu erfüllen und weiterhin an der Förderung der demokratischen Werte im Sinne der von den Staaten eingegangenen Verpflichtungen zu arbeiten. Sie sind der Auffassung, dass die vorhandenen Verfahren, bei Bedarf auch das „Konsens-minus-eins-Verfahren“ im Falle eindeutiger, grober und nicht behobener Verletzungen von OSZE-Verpflichtungen anzuwenden sind. Sie plädieren dafür, die Einrichtung von Missionen zum schnellen Eingreifen zu prüfen. Diese Missionen sollten in der Lage sein, zur Koordinierung der Reaktionen auf internationale Krisen, wie zum Beispiel Massenmigrationsbewegungen, beizutragen. Hierzu sollten langfristige, mindestens dreijährige, Mandate für die OSZE-Feldmissionen beschlossen werden. Sie erklären weiterhin ihre Bereitschaft, zu allen von den OSZE-Teilnehmerstaaten initiierten politischen Initiativen – wie zum Beispiel Erkundungsmissionen in humanitären Angelegenheiten – einen aktiven Beitrag zu leisten. Die OSZE PV regt in der Erklärung weiterhin an, die Sitzungen des Ständigen Ausschusses der OSZE für die Öffentlichkeit und damit auch die Presse zugänglich zu machen und auf die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses regelmäßig Menschenrechtsfragen zu setzen.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier behandelten in der Abschlusssitzung zudem auf Vorschlag des Ständigen Ausschusses eine Dringlichkeitsfrage nach Artikel 26 der Geschäftsordnung der OSZE PV. Die im Ergebnis einstimmig angenommene Entschließung richtet sich an den Ständigen Ausschuss (Permanent Council) der OSZE und fordert diesen auf, bei der Besetzung der Position des Generalsekretärs zukünftig mehr Transparenz walten zu lassen und für die Einhaltung demokratischer Spielregeln zu sorgen.

Irritiert zeigte sich die Versammlung über den Umstand, dass auf der Internetseite der OSZE kein Hinweis auf die Jahrestagung der OSZE PV zu finden war. Der Generalsekretär der OSZE PV, Spencer Oliver, wurde aufgefordert, dies beim neuen Generalsekretär der OSZE, Lamberto Zannier, anzusprechen und Abhilfe zu schaffen.

Die Versammlung nahm den vom Schatzmeister der OSZE PV, **Roberto Battelli** (Slowenien), vorgelegten Bericht über das Haushaltsjahr 2010/2011 zur Kenntnis. Dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2011/2012 wurde zugestimmt. Die Beiträge der Mitgliedsparlamente der OSZE PV bleiben auf dem Niveau von 2010/2011. Die deutsche Delegation stimmte dem Haushaltsentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2012 durch den Deutschen Bundestag zu.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE wählte in der Schlusssitzung **Petros Efthymiou** (Griechenland) bis zum Ende der 21. Jahrestagung in Monaco erneut zum Präsidenten der OSZE PV sowie **Walburga Habsburg-Douglas** (Schweden), **Tonino Picula** (Kroatien) und

Wolfgang Grossruck (Österreich) zu Vizepräsidenten. Der Schatzmeister der OSZE PV, **Roberto Battelli** (Slowenien), wurde für weitere zwei Jahre in seinem Amt bestätigt.

Die Wahlen zu den Präsidien der drei Ausschüsse hatten folgende Ergebnisse:

Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Vorsitzender: **Karl-Georg Wellmann** (Deutschland), stellvertretende Vorsitzende: **Susanne Bratli** (Norwegen), Berichterstatterin: **Vilija Aleknaite Abramikiene** (Litauen)

Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Vorsitzender: **Serhiy Shevchuk** (Ukraine), stellvertretender Vorsitzender: **Bruce Hyer** (Kanada), Berichterstatter: **Tony Lloyd** (Vereinigtes Königreich)

Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Vorsitzender: **Matteo Mecacci** (Italien), stellvertretender Vorsitzender: **Alain Neri** (Frankreich), Berichterstatter: **Coskun Coruz** (Niederlande)

João Soares (Portugal) wurde vom Präsidenten der OSZE PV, Petros Efthymiou, zum Sonderbeauftragten für den Südkaukasus unter Einschluss der Region Nagorny-Karabach (Bergkarabach) ernannt.

Daten zukünftiger Treffen der OSZE PV sind: Herbsttagung 7. bis 10. Oktober 2011 in Dubrovnik (Kroatien); Wintertagung 23. bis 24. Februar 2012 in Wien (Österreich); 21. Jahresversammlung 5. bis 9. Juli 2012 in Monaco.

Am Rande der Versammlung ließ sich die deutsche Delegation vom deutschen Botschafter in Belgrad, Wolfram Maas, über die politische, soziale und wirtschaftliche Situation in Serbien unterrichten.

II. Zusammenfassung der Sitzungen der 20. Parlamentarischen Versammlung der OSZE

II.1 Sitzung des Ständigen Ausschusses

Die Sitzung des Ständigen Ausschusses unter Vorsitz des Präsidenten der OSZE PV, **Petros Efthymiou** (Griechenland), beinhaltete den Tätigkeitsbericht des Präsidenten sowie die Berichte des Schatzmeisters, Roberto Batelli (Slowenien), und des Generalsekretärs der OSZE PV, Spencer Oliver. Die Mitglieder hörten zudem Berichte über Wahlbeobachtungen durch die OSZE PV, der Sonderbeauftragten der OSZE PV sowie Tätigkeitsberichte der Arbeitsgruppen und der Ad-hoc-Ausschüsse.

Der Präsident der OSZE PV, **Petros Efthymiou**, hob in seinem Tätigkeitsbericht hervor, dass er auf zahlreichen Veranstaltungen und bei Vorträgen die Bedeutung und die Kompetenzen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE dargestellt habe. Die OSZE PV sei nicht bloßes Anhängsel der Regierungsorganisation OSZE, sondern ein eigenständiger Bestandteil der OSZE. Besonders hob er die Beteiligung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier an den OSZE-Wahlbeobachtungen hervor. Sie sei ein Zeichen des Engagements der OSZE PV und biete zudem die Möglichkeit zu überprüfen, ob die eingegangenen OSZE-Verpflichtungen eingehalten würden.

Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses nahmen den Bericht zum Haushaltsjahr 2010/2011 und den Haushaltsentwurf 2010/2011 nach Erklärung durch den Schatzmeister, **Roberto Batelli** (Slowenien), einstimmig an. Der Schatzmeister betonte, dass trotz Aufgabenausweitung und höherer Gehälter für die Sekretariatsmitarbeiter die Beiträge der Mitgliedsparlamente für das kommende Jahr konstant blieben. Abgeordnete **Doris Barnett** machte in ihrer Antwort auf eine kritische Bemerkung von Consiglio di Nino (Kanada) bezüglich der höheren Gehälter deutlich, dass ein gut arbeitendes und funktionierendes Sekretariat seinen Preis habe. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der OSZE PV seien auf eine gute Zuarbeit angewiesen. Diesen Anspruch habe das internationale Sekretariat stets erfüllt und durch außergewöhnliches Engagement seine Leistungsbereitschaft bekundet. Dies begrüße sie in hohem Maße. Sie wies abschließend darauf hin, dass sie aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Beratungen im Deutschen Bundestag über das Haushaltsgesetz 2012 dem Haushaltsentwurf der OSZE PV für 2011/2012 nur unter Vorbehalt zustimmen könne. Schatzmeister **Roberto Batelli** (Slowenien) wies darauf hin, dass die Gehälter der Mitarbeiter des Sekretariats unter denen vergleichbarer internationaler Organisationen lägen.

Der Generalsekretär der OSZE PV, **Spencer Oliver**, gab in seinem Tätigkeitsbericht einen Überblick über die Arbeit des internationalen Sekretariats nach der 19. Jahrestagung von Oslo, insbesondere bei der Betreuung der Aktivitäten des Präsidenten und der Unterstützung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei Wahlbeobachtungsmissionen. Seit 1993 hätten mehr als 3 500 Abgeordnete an 111 Wahlbeobachtungsmissionen teilgenommen. Die Vielzahl der Aufgaben werde durch einen relativ kleinen Mitarbeiterstab bewältigt. Er dankte Dänemark und Österreich für ihre Unterstützung. Beide Länder würden unentgeltlich Räume für die Sekretariate der OSZE PV in Kopenhagen und in Wien zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses einigten sich auf die Überweisung der zusätzlichen Beratungsgegenstände an das Plenum und die Ausschüsse. Der von der belarussischen Delegation gestellte Antrag, den von der Abgeordneten Uta Zapf zu den Ereignissen in Belarus vom Dezember 2010 vorgelegten Beratungsgegenstand abzusetzen, weil dieser sehr emotional formuliert und zum Teil bereits veraltet sei, wurde abgelehnt. Abgeordnete **Uta Zapf** machte deutlich, dass sie die OSZE PV für den richtigen Ort halte, um über die Ereignisse zu diskutieren. Auf den Vorwurf der Emotionalität entgegnete sie,

dass diese in der Politik wichtig sei, wenn etwas erreicht werden solle.

Im Weiteren berichteten **Pia Christmas-Møller** (Dänemark), **Roberto Batelli** (Slowenien) und **Tonino Picula** (Kroatien) über die Ergebnisse der von ihnen geleiteten Wahlbeobachtungsmissionen in der Türkei, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in Kasachstan. **Tonino Picula** beschrieb die Zusammenarbeit mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) bei der Wahlbeobachtung in Kasachstan als schwerfällig und in hohem Maße verbesserungsbedürftig. **Pia Christmas-Møller** wies darauf hin, dass in der Türkei nur ein kleines ODIHR-Wahlbeobachtungsteam vor Ort gewesen sei, was die Dislozierung der Wahlbeobachter der PV eingeschränkt habe. Sie kritisierte, dass sich ODIHR ohne Ankündigung und Absprache mit der OSZE PV entschlossen habe, nur wenige Langzeitbeobachter in die Türkei zu entsenden.

Der Vorsitzende der von der OSZE PV eingerichteten Arbeitsgruppe „Wahlbeobachtung“, **François-Xavier de Donnea** (Belgien), berichtete, dass die Arbeitsgruppe viele „Spannungen“ zwischen der OSZE PV und ODIHR in gemeinsamen Gesprächen habe lösen können. Es habe sich aber auch gezeigt, dass ODIHR sich bei widersprüchlichen Wahlbeobachtungsergebnissen beider Organisationen, teilweise nicht an festgelegte Vereinbarungen halte und eine politische Führungsrolle einnehme, die der Institution nicht zustehe. Ein solches Handeln untergrabe die Glaubwürdigkeit der OSZE als Ganzes. Er betonte, dass Wahlbeobachtung nur dann ein starkes Instrument sei, wenn alle Beobachter zu einer gemeinsamen Bewertung fänden.

Weitere Berichte trugen **Kathleen Ferrier** (Niederlande), Sonderbeauftragte für Migration, **Michel Voisin** (Frankreich), Sonderbeauftragter für Afghanistan, **Roberto Batelli** (Slowenien), Sonderbeauftragter für Südosteuropa, **Petur Bløndal** (Island), Sonderbeauftragter für den Haushalt der OSZE, sowie Abgeordnete **Uta Zapf**, Vorsitzende der Ad hoc-Arbeitsgruppe Belarus, vor. In ihrem Bericht kritisierte Abgeordnete **Uta Zapf**, dass die belarussische Regierung zwar die Gipfelerklärung von Astana 2010 unterzeichnet habe, sich aber den damit eingegangenen Verpflichtungen verweigere. Die offensichtlichen Wahlfälschungen und der Umgang mit der Opposition im Nachgang zu den Präsidentschaftswahlen hätten den früheren Eindruck, dass es in Bezug auf Menschenrechte und aufgrund einer Verbesserung des Wahlgesetzes Fortschritte in Belarus gebe, komplett ins Gegenteil verkehrt. Trotzdem wolle sie die Gespräche mit den belarussischen Parlamentariern nicht abbrechen. Ihr Ziel sei, den zurzeit unterbrochenen Dialog wieder in Gang zu bringen. Dazu gehöre auch die Durchführung eines schon länger geplanten, aber immer wieder abgesagten, Seminars in Belarus. **Viktor Guminsky** (Belarus) antwortete, dass er keine Hindernisse für eine weitere Zusammenarbeit sehe. Er kritisierte, dass Abgeordnete Uta Zapf individuelle Kommentare über die Wahlen im Dezember 2010 in Belarus als Auffassungen der Arbeitsgruppe Belarus der OSZE PV ausgegeben habe. Die damit suggerierte Einigkeit in der Arbeitsgruppe in der Bewertung der Ereignisse gebe es aber nicht. **Oleh Bilorus** (Ukraine) riet zu einer nüchternen Bewertung der Situation und sprach sich für eine Wiederaufnahme des Dialogs aus. Er halte den von Uta Zapf eingebrachten zusätzlichen Beratungsgegenstand jedoch für zu emotional gefasst sowie für zu wenig konstruktiv und lösungsorientiert. **Vilija Aleknaite Abramikiene** (Litauen) vertrat die Auffassung, dass die Auslösung des „Moskauer Mechanismus“ im Fall Belarus richtig gewesen sei. Belarus müsse sich darüber im Klaren sein, dass der Bericht des Sonderbeauftragten der OSZE, Prof. Emmanuel Decaux, nun die Grundlage für die weiteren Gespräche darstelle. **Serhiy Shevchuk** (Ukraine) machte deutlich, dass das Recht auf Demonstration und freie Meinungsäußerung bürgerliche Grundrechte seien. Die wegen der Wahrnehmung dieses Rechts erfolgten Verhaftungen und Verurteilungen seien nicht akzeptabel.

Der Präsident der OSZE PV, **Petros Efthymiou**, informierte den Ständigen Ausschuss darüber, dass er João Soares (Portugal) zum Sonderbeauftragten für den Süd-Kaukasus einschließlich der Region Nagorny-Karabach (Bergkarabach) ernannt habe. Die Delegationen aus Armenien und Aserbaidschan begrüßten die Ernennung und erklärten ihre Bereitschaft, mit dem Sonderbeauftragten zusammenzuarbeiten.

II.2. Plenarsitzungen

II.2.1 Eröffnungssitzung

In der Eröffnungssitzung am 6. Juli 2011 richteten der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, **Petros Efthymiou** (Griechenland), **Slavia Djukic Dejanovic**, Präsidentin der Nationalversammlung der Republik Serbien, **Mirko Cvetkovic**, Premierminister der Republik Serbien, **Audronius Azubalis**, litauischer Außenminister und derzeitiger Vorsitzender der OSZE sowie Botschafter **Lamberto Zannier**, Generalsekretär der OSZE, Grußworte an die Delegierten der 20. Jahrestagung. Zudem stellte die Beauftragte der OSZE PV für Gleichstellung, **Hedy Fry** (Kanada), ihren Bericht vor.

Slavia Djukic Dejanovic und **Mirko Cvetkovic** betonten in ihren Grußworten die Bedeutung der OSZE PV für die Entwicklung demokratischer Standards in allen OSZE-Teilnehmerstaaten. Die Herausforderungen der Zukunft machten zudem eine enge Zusammenarbeit und den Ausbau des Dialogs zwischen den Staaten notwendig. Serbien bekenne sich zu den von der OSZE aufgestellten Prinzipien und sei bereit, einen engagierten Beitrag zu mehr Sicherheit in der Region und dem Ausbau und der Festigung der parlamentarischen Demokratie zu leisten. **Mirko Cvetkovic** wies in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung der Europäischen Union für Serbien hin. Er erklärte, dass die Erlangung des Kandidatenstatus gegenwärtig das wichtigste politische Ziel Serbiens sei.

Präsident **Petros Efthymiou** (Griechenland) konstatierte in seiner Eröffnungsansprache zur 20. Jahrestagung, dass sich die OSZE in einer Krise befinde. Es sei auf dem Gipfel 2010 in Astana nicht gelungen, einen Aktionsplan für die zukünftige Entwicklung der OSZE zu verabschieden.

Er sei der Auffassung, dass der Rückblick auf eine schöne Vergangenheit nicht ausreiche, vielmehr müssten Perspektiven für die Zukunft entwickelt sowie die Effektivität und Effizienz der Organisation gesteigert werden. Die Welt habe sich verändert und die OSZE spiele scheinbar eine immer kleinere Rolle im Vergleich zu anderen internationalen Organisationen. Die unter Beteiligung der OSZE für einen dauerhaften Frieden gefundenen Konfliktlösungen in der Balkanregion hätten gezeigt, wie wichtig die OSZE sei. Der von der griechischen Präsidentschaft initiierte Korfu-Prozess, in dessen Rahmen offen über die Zukunft der gemeinsamen Sicherheit in Europa diskutiert werde, sei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus gelte es, den Fokus auf wichtige strategische Felder zu richten: Bekämpfung transnationaler Gefahren in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Ressourcensicherung, Bekämpfung des internationalen Terrorismus und die Einsetzung und Umsetzung von Antiterrorverpflichtungen, Förderung einer verstärkten Kooperation zwischen den USA, der NATO und der Russischen Föderation, Lösung von Langzeitkonflikten sowie ein verstärktes Engagement der OSZE in Afghanistan. Zur Zielerreichung sei ein gemeinsames Vorgehen und Handeln notwendig. Er rufe darum die OSZE auf, stärker als bisher auf die Parlamentarische Versammlung, die in vollem Umfang Teil der OSZE sei, zuzugehen und deren Kompetenzen für die Lösung anstehender Herausforderungen zu nutzen.

Audronius Azubalis (Außenminister Litauens) stimmte Präsident Efthymiou zu, dass Effektivität und Effizienz der OSZE gesteigert werden müssten, wenn den globalen Herausforderungen erfolgreich begegnet werden solle, sei es bei der Lösung ethnischer Konflikte, beim Aufbau regionaler Kooperationen, beim Schutz von Zivilpersonen in Konflikten, bei der Förderung des Dialogs der OSZE mit Belarus oder im Konflikt um Nagorny-Karabach (Bergkarabach) sowie zwischen der Republik Moldau und Transnistrien. Obwohl auf dem Gipfel in Astana der Aktionsplan der OSZE nicht beschlossen worden sei, lägen die Probleme und Herausforderungen der Organisation sowie auch die möglichen Lösungswege auf der Hand. Er sei überzeugt, dass es keine Alternative zu einer verstärkten politischen Zusammenarbeit und zu mehr Dialog im OSZE-Raum gebe. Die Parlamentarische Versammlung und der in ihr versammelte politische Wille könnten eine positive Rolle in diesen Prozessen spielen. Die vielfach erwogene Verabschiedung einer Charta für die OSZE stehe allerdings nicht auf der Tagesordnung der litauischen Präsidentschaft in der OSZE.

Der neue Generalsekretär der OSZE, **Lamberto Zannier**, stellte in seinem kurzen Grußwort fest, dass die Verbesserung der Effektivität der OSZE ganz oben auf seiner Agenda stehe. In diesem Zusammenhang sprach er sich dafür aus, die Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung auszubauen. Die gesteckten Ziele seien nur gemeinsam zu erreichen. Er beabsichtige auch durch eine Restrukturierung des Sekretariats Arbeitsprozesse zu effektivieren, der OSZE ein auf die Bedürfnisse der Teilnehmerstaaten schärfer zugeschnittenes Profil zu geben und die Kohärenz zwischen den Exekutivstrukturen zu verbessern.

In der sich anschließenden Aussprache wurden die Themen Aktionsplan der OSZE, Schutz von Zivilpersonen in Konflikten, Langzeitkonflikt um Nagorny-Karabach (Bergkarabach), Erfolgsaussichten der sogenannten Minsker Gruppe, Transformationsprozesse im arabischen Raum, Charta für die OSZE, Transparenz der Entscheidungsfindung in der OSZE, Beteiligung der OSZE PV bei der Aufstellung des Haushalts der OSZE, Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und Öffentlichkeitsarbeit der OSZE angesprochen.

Die Gleichstellungsbeauftragte der OSZE PV, **Hedy Fry** (Kanada), ging in ihrem Bericht besonders auf den Zusammenhang von wirtschaftlicher Entwicklung, Armut und Gleichstellung von Frauen ein. Sie führte aus, dass klare gesetzliche Regelungen und Strategien zur Förderung von Frauen die Grundlagen für eine diskriminierungsfreie Teilhabe von Frauen am wirtschaftlichen und öffentlichen Leben seien. Untersuchungen zeigten, dass Frauenförderung die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes verbessern könne. Die Unterschiede bei der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im OSZE-Raum seien noch erheblich. Dies sei nicht allein fehlenden gesetzlichen Rahmenbedingungen geschuldet, sondern es müssten auch kulturelle und gesellschaftliche Muster als Erklärung herangezogen werden. Im Durchschnitt betrage die Frauenquote in den Parlamenten der OSZE-Staaten 21 Prozent. Das sei, gemessen an den Bemühungen zur Gleichstellung, als zu gering zu bewerten. Ein Wandel in der Einstellung gegenüber der Beteiligung von Frauen könne nur durch den politischen Willen aller gesellschaftlichen Kräfte erreicht werden.

In der anschließenden Debatte sprachen sich einige Rednerinnen für die Einführung von Quoten aus und riefen dazu auf, Frauen bei der Nominierung von Positionen stärker zu berücksichtigen.

Das Plenum der 20. Jahrestagung befasste sich zudem mit folgenden vom Ständigen Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenständen: Entschließung über die Vertretung der Frauen in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Entschließung über die Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Entschließung über die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und – in einer lebhaften politischen Debatte – mit einer Entschließung zu Belarus.

Uta Zapf, Vorsitzende der Ad hoc-Arbeitsgruppe Belarus und Initiatorin der Entschließung zu Belarus, machte deutlich, dass die Menschenrechtssituation in Belarus nach den Wahlen Anlass zu großer Sorge gebe. Menschen, die sich für das Recht auf freie Meinungsäußerung einsetzen, würden von der Regierung unterdrückt, kriminalisiert und mit hohen Strafen, auch Gefängnisstrafen, belegt. Diese unhaltbaren Zustände müssten deutlich und öffentlich gemacht werden. Belarus sollte nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es eingegangene OSZE-Verpflichtungen mit Füßen trete. Die im Vorfeld der Jah-

restagung zum Ausdruck gebrachte große Zustimmung zu der von ihr formulierten Entschließung zeige, dass diese Auffassung von vielen Delegierten geteilt werde. Die Mitglieder der Ad hoc-Arbeitsgruppe verträten die Auffassung, dass selbst in dieser Situation der Dialog mit dem Parlament von Belarus, der Verwaltung und den zivilgesellschaftlichen Gruppen nicht abreißen dürfe. Sie halte es allerdings auch für an der Zeit, dass die OSZE PV – ebenso wie die Parlamentarische Versammlung des Europarates und des Europäischen Parlaments – klare Forderungen an die belarussische Regierung stellten. Dazu gehörten die Freilassung der politischen Gefangenen, die Wiedereröffnung des OSZE-Büros in Minsk und die Aufhebung der Visaverweigerung für Berichterstatter nach dem Moskauer Mechanismus und für Parlamentarier, insbesondere für Mitglieder der Ad hoc-Arbeitsgruppe Belarus der OSZE PV.

Viktor Guminsky (Belarus) kritisierte, dass die Entschließung ausschließlich Wertungen enthalte und tendenziös formuliert sei, jedoch keine nachvollziehbaren Fakten liefere und die Zweckmäßigkeit eines Dialogs aller Beteiligten in Frage stelle. Die Regierung in Belarus habe in der Folge der Wahlen lediglich notwendige Maßnahmen ergriffen, um Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Bürger dürften sehr wohl ihren Protest friedlich zum Ausdruck bringen. Führten Demonstrationen jedoch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen – wie nach den Wahlen geschehen – so sei das nicht akzeptabel. Sein Land sehe keine Notwendigkeit für die Wiedereröffnung des OSZE-Büros oder für die Einrichtung einer neuen OSZE-Mission. Die politische Lage in Belarus sei stabil und ODIHR habe die Möglichkeit, die Prozesse der Angeklagten zu beobachten, die im Rahmen der gewalttätigen Demonstrationen festgenommen worden seien. Belarus sei zur Kooperation und zum Dialog auch mit der Ad hoc-Arbeitsgruppe Belarus bereit. In diesem Dialog müssten jedoch alle Argumente ausgetauscht und gleichberechtigt behandelt werden.

In der anschließenden Debatte zeigten sich die meisten Rednerinnen und Redner in hohem Maße besorgt über die Auffassung des Vertreters aus Belarus. Die von der Wahlbeobachtungsmission präsentierten Ergebnisse hätten eindeutig gezeigt, dass die Präsidentschaftswahlen manipuliert und friedfertige Demonstranten, die die Einhaltung der auch von Belarus unterschriebenen OSZE-Verpflichtungen gefordert hätten, kriminalisiert worden seien. Die Menschenrechtsverstöße müssten öffentlich deutlich gemacht werden. Die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen könne nicht Gegenstand von Verhandlungen sein. Nur mit der Anerkennung einer Opposition könne eine Gesellschaft gestaltet werden und nicht durch deren Unterdrückung. Die Forderung einer bedingungslosen Fortführung des Dialogs sei allerdings in einem Klima der Unterdrückung Andersdenkender fragwürdig. Die OSZE und auch die OSZE PV seien bereit, bei der Gestaltung der Zukunft des Landes zu helfen. Bislang seien seitens Belarus eine Bereitschaft zur Annahme dieser Hilfe nicht zu erkennen.

Redner aus Kasachstan, der Russischen Föderation und Belarus zeigten sich besorgt über den zu Belarus ausgelösten „Moskauer Mechanismus“, weil damit eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes verbunden sei. Zudem kritisierten sie, dass die Entschließung keine Zukunftsperspektiven für das Verhältnis von OSZE und Belarus aufzeige, sondern nur kritische Aspekte enthalte. Sie enthalte auch keine Einladung zum Dialog und sei darum nicht geeignet, politische Veränderungen in Belarus anzustoßen.

Das Plenum nahm die vier Entschließungsentwürfe der zusätzlichen Beratungsgegenstände mehrheitlich an.

II.2.2 Allgemeine Aussprache

Die Sitzung wurde mit einem Grußwort des serbischen Außenministers **Vuc Jeremic** eröffnet. Der Außenminister wies darauf hin, dass es Serbien nach Ende des Krieges gelungen sei, die Spirale der Gewalt, die auf dem Balkan geherrscht habe, durch den Aufbau regionaler Organisationen und Kooperationsprozesse zu durchbrechen. Zudem arbeite sein Land eng mit dem internationalen Gerichtshof für die Aufklärung der Verbrechen im früheren Jugoslawien zusammen. Serbien werde alles tun, um zusammen mit den europäischen Partnern die Sicherheit und Kooperation in Europa zu festigen und damit auch weiterhin den Frieden in der Region zu sichern. Er sprach sich für eine Optimierung der Potenziale und eine Stärkung des Profils der OSZE aus, wozu für ihn auch die Schaffung eines Rechtsstatus der Organisation gehöre. Er hoffe, dass sein Land 2014 den Vorsitz in der OSZE übernehmen könne, um auch in diesem Rahmen aktiv an dieser Aufgabe weiterzuarbeiten.

In der allgemeinen Aussprache der 20. Jahrestagung wurden die Themen OSZE-Gipfel 2010 in Astana, der Langzeitkonflikt um Nagorny-Karabach (Bergkarabach), die Weltwirtschafts- und Weltfinanzkrise, organisierte Kriminalität und Menschenhandel, Gleichstellung von Männern und Frauen, Reform der OSZE, Serbiens Rolle auf dem Balkan, Religionsfreiheit und religiöse Toleranz, Schutz der Zivilbevölkerung und die Rolle der Ratingagenturen angesprochen. Abgeordnete **Doris Barnett** schloss sich in ihrem Redebeitrag der Forderung nach einer Reform der OSZE an. Die Organisation müsse kompetenter, professioneller und effizienter zu werden. Um die Arbeit in den Missionen der OSZE zu verbessern, sollten zudem befristete Arbeitsverhältnisse weitgehend abgeschafft werden, um damit die Abhängigkeit von der Entsendung von Mitarbeitern durch die Teilnehmerstaaten zu reduzieren. Des Weiteren halte sie die Aufstellung eines mehrjährigen Haushaltsplans für sinnvoll, damit längerfristige Strategien verfolgt werden könnten. Parlamentarierinnen und Parlamentarier hätten bei der Wahlbeobachtung aufgrund ihres politischen Sachverstandes und ihres politischen Urteilsvermögens eine sehr hohe Glaubwürdigkeit. Sie halte es daher für überlegenswert, auch im Vorfeld von Wahlen parlamentarische Beobachtungsmissionen durchzuführen, um die Informationsbasis zu verbreitern. Bei der Erweiterung der Mittelmeerdimension der OSZE müsse geprüft werden, ob eine

institutionelle Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und dem Europäischen Parlament möglich sei. Die dadurch zu erzielenden Synergieeffekte kämen nicht nur der Sache zugute, sondern trügen auch dazu bei, die vorhandenen Haushaltsmittel und das Personal zielgenauer einzusetzen.

Abgeordnete **Uta Zapf** begrüßte den von den Menschen in Nordafrika gewagten Neuanfang. Gleichzeitig mahnte sie eine Analyse der Rolle der westlichen Länder an, weil diese aus strategisch-taktischen Gründen die bisherigen Regime unterstützt hätten. Es sei jetzt wichtig, den Menschen in den Ländern eine Perspektive, insbesondere eine wirtschaftliche Perspektive, zu geben, wenn eine größere Migration verhindert werden solle. In diesem Zusammenhang gelte es auch, die europäische Flüchtlingspolitik zu überdenken. Griechenland und Italien dürften mit dem Flüchtlingsproblem nicht allein gelassen werden. Die anderen europäischen Länder sollten sich ebenfalls zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichten. Sie könne sich zum Beispiel vorstellen, dass Flüchtlingen ein begrenzter Aufenthalt zur Durchführung einer Ausbildung gewährt werde, die sie befähige, sich qualifiziert am Aufbau des eigenen Landes zu beteiligen.

II.2.3 Abschließende Plenarsitzung

Auf der Tagesordnung der abschließenden Plenarsitzung am 10. Juli 2011 unter Leitung des Präsidenten der OSZE PV, **Petros Efthymiou**, standen die Berichte des Schatzmeisters, **Roberto Battelli** (s. a. II.1 „Sitzung des Ständigen Ausschusses“), und des Generalsekretärs der OSZE PV, **Spencer Oliver** (s. a. II.1 „Sitzung des Ständigen Ausschusses“), die Verabschiedung der Entschließungen der drei Ausschüsse zum Generalthema der Jahrestagung „Stärkung der Effektivität und Effizienz der OSZE – ein Neubeginn nach dem Gipfel von Astana“, der Entschließungen zu den zusätzlichen Beratungsgegenständen, der Entschließung einer Dringlichkeitsfrage (Emergency item, s. a. Einleitung) sowie die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten (s. a. Einleitung).

Die Delegierten der 20. Jahrestagung der OSZE PV nahmen die Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs zur Kenntnis. Sie bestätigten den vorgelegten Haushalt für das Haushaltsjahr 2011/2012 und begrüßten, dass die Beiträge im neuen Haushaltsjahr auf dem Niveau von 2010/2011 blieben.

Die Erklärung von Belgrad, bestehend aus den Entschließungen der drei Ausschüsse und den Beschlüssen von Belgrad, bestehend aus den Entschließungen der zusätzlichen Beratungsgegenstände, wurde von den Delegierten mehrheitlich angenommen.

II.3 Sitzungen des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Der Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit tagte unter der Leitung des Vorsitzenden **Karl-Georg Wellmann**. Auf der Tagesordnung standen der Bericht des früheren Sonderbeauftragten der OSZE für Zentralasien, Kimmo Kiljunen, der Bericht und der Entschließungsentwurf des Berichterstatters Tonino Picula (Kroatien), die dem Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände mit den dazu vorgelegten Änderungsanträgen sowie die Wahlen zum Präsidium des Ausschusses.

Kimmo Kiljunen (Finnland), früherer Sonderbeauftragter der OSZE PV für Zentralasien, berichtete über die Ergebnisse seiner Arbeit als Vorsitzender der unabhängigen Untersuchungskommission im Zusammenhang mit den Unruhen in Kirgisistan im Jahr 2010. Er identifizierte das politische Vakuum, das der Sturz der Regierung Kurmanbek Bakijew verursacht habe, als einen der Auslöser für die gewalttätigen Auseinandersetzungen. Einige der Verbrechen, die im Zusammenhang mit den Unruhen begangen wurden, könnten auch als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet werden. Er begrüßte, dass Präsidentin Roza Otunbayewa das Justizsystem reformieren wolle und, obwohl es auch in dieser Regierung kritische Stimme gebe, sie eine Kommission einsetzen wolle, die die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der Untersuchungskommission überwachen solle. Er bedauerte, dass der Bericht – im Gegensatz zur Regierung Kirgisistans und zu Nichtregierungsorganisationen – vom kirgisischen Parlament als einseitig und voreingenommen eingeschätzt worden sei, was letztlich dazu geführt habe, dass er als Vorsitzender der Untersuchungskommission zur Persona non grata erklärt worden sei. Zwischenzeitlich gebe es allerdings Anzeichen dafür, dass das Einreiseverbot für ihn aufgehoben werden solle.

Auf die Ausführungen eines kirgisischen Delegierten eingehend, dass der Bericht unausgewogen und einseitig sei, ethnische Konflikte grundsätzlich schwierig zu beurteilen seien und die usbekische Bevölkerung nicht unterdrückt werde, merkte Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** an, dass sie die Darstellung der Ereignisse im Bericht für zutreffend halte. Dies werde durch Polizeiberichte und auch von Vertretern der Zivilgesellschaft in Kirgisistan bestätigt. Die usbekische Bevölkerung sei danach zuerst angegriffen worden. Ursache hierfür sei ein überproportional starker kirgisischer Nationalismus und keinesfalls „dunkle Kräfte“ von außen. Die Ereignisse vom Juni 2010 hätten das Leben der usbekischen Bevölkerung massiv verändert. Sie lebe in großer Sorge um ihre Sicherheit. Die alltägliche Diskriminierung zeige sich in einer Unterrepräsentation dieser Bevölkerungsgruppe in der öffentlichen Verwaltung sowie auch in der Abschaltung eines usbekischen Fernsehkanals. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass der Bericht gelesen werde und die darin enthaltenen Empfehlungen auch umgesetzt würden.

Berichterstatter **Tonino Picula** (Kroatien) stellte in seinem Bericht zum Thema „Stärkung der Effektivität und Effizienz der OSZE – ein Neubeginn nach dem Gipfel von Astana“ fest, dass sich seit der Gründung der Organisation das Sicherheitsumfeld erheblich verändert und verbessert habe. Das Konzept der umfassenden Sicherheit, das nur auf dem Weg des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten verwirklicht werden könne, müsse noch entschlossener vorangetrieben wer-

den. Es sei aber offensichtlich, dass durch das ungleiche Tempo der Inklusion sowie die großen Unterschiede im Wirtschaftswachstum und in der demokratischen Entwicklung der einzelnen Teilnehmerstaaten neue Probleme auf dem Weg zu einer umfassenden Sicherheit aufgetreten seien. Trotzdem dürfe das Ziel nicht aus den Augen verloren werden, keine neuen Trennlinien entstehen zu lassen und Konzepte zu fördern, die die Nationen und Länder einander näherbringen. Der Sicherheitsbegriff der OSZE gehe über die rein politischen und militärischen Aspekte hinaus. Vorbeugende Diplomatie, Rüstungskontrolle, die Vertrauensbildung zwischen den Ländern, die Beobachtung der Menschenrechtssituation, Organisation, Durchführung und Beobachtung von Wahlen sowie Monitoring von Beziehungen im Wirtschafts- und Umweltbereich seien Instrumente für die Umsetzung dieses umfassenden Sicherheitsverständnisses. Es komme jetzt darauf an, die Aktivitäten gegen die neuen, dimensionsübergreifenden Bedrohungen für die Sicherheit zu bündeln, nicht nur im Hinblick auf die europäische Sicherheit, sondern auch auf die Sicherheit der an den OSZE-Raum angrenzenden Staaten und Gebiete. Die Finanzkrise habe gezeigt, dass die Staaten der Welt voneinander abhängig seien und dass es heutzutage keine örtlich oder regional begrenzten Krisen mehr gebe.

Leider sei es der Organisation aus strukturellen Gründen nicht gelungen, in wichtigen Angelegenheiten (Georgien, Belarus, Aussetzung des KSE-Vertrags, die ungelösten Langzeitkonflikte) adäquat tätig zu werden. Dies zeige, dass Verbesserungs- und Reformbedarf bestehe. Klar sei aber auch, dass Strukturreformen der Organisation die politischen Probleme nicht lösen könnten; das könnten allein die Teilnehmerstaaten. Dennoch habe die OSZE im politischen Bereich Fortschritte gemacht, wovon der Korfu-Prozess nur ein Ausdruck sei. Nun sei es wichtig, die Dynamik dieses Prozesses zu erhalten. Dazu gehöre die Fortsetzung des Dialogs und der Aktivitäten im Sicherheitsbereich, die jedoch nicht zu Lasten der menschlichen Dimension oder grundlegender Werte und Prinzipien der OSZE gehen dürften, sowie eine Stärkung der strategischen Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen unter Vermeidung von Überschneidungen der Tätigkeitsbereiche. Das schließe auch den Ausbau der Rolle der OSZE bei der Frühwarnung, der Konfliktverhütung, beim Krisenmanagement und der Normalisierung der Lage nach Konflikten ein, wobei der OSZE PV hierbei mehr als nur eine unterstützende Funktion zukomme. Auf struktureller Ebene seien sowohl eine Stärkung der Rolle des Generalsekretärs der OSZE als auch die Verbesserung der Fähigkeit zur raschen Reaktion durch Änderung der Beschlussfassungsverfahren sowie eine Verbesserung der Transparenz wünschenswert.

In den anschließenden Aussprachen wurden unter anderem die Themen wie Reformvorhaben der OSZE, die Rolle der OSZE bei der Lösung der Langzeitkonflikte (Transnistrien, Berg-Karabach, Georgien) sowie die Evaluierung von OSZE-Missionen angesprochen.

Zu dem Entschließungsentwurf von Tonino Picula lagen 43 Änderungsvorschläge vor. Die Ausschussmitglieder nahmen abschließend die geänderte Entschließung mehrheitlich an.

Der Ausschuss befasste sich im Weiteren mit den vom Ständigen Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenständen:

– Entschließung über die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus
– Entschließung zu Moldau
– Entschließung über den politischen Umbruch im Mittelmeerraum
– Entschließung über nationale Minderheiten

Der Beratungsgegenstand „Erweiterung der Partnerschaft mit mediterranen Partnern um die Palästinensische Autonomiebehörde und den Libanon“ wurde vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

In seiner Sitzung am 9. Juli 2011 wählte der Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit erneut **Karl-Georg Wellmann** (Deutschland) zum Vorsitzenden. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde **Susanne Bratli** (Norwegen) und zur Berichterstatterin **Vilija Aleknaite Abramikiene** (Litauen) gewählt.

II.4 Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt tagte unter Leitung von **Roland Blum** (Frankreich). Auf der Tagesordnung standen der Bericht und der Entschließungsentwurf des Berichterstatters Serhiy Shevchuk (Ukraine) sowie die dem Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände und die Wahlen zum Präsidium.

Berichterstatter **Serhiy Shevchuk** (Ukraine) befasste sich in seinem Bericht mit den Aktivitäten der OSZE PV im Wirtschafts- und Umweltbereich, der Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, dem Umweltschutz, der Migrationsproblematik und der Sicherheit im Cyberspace. Er stellte fest, dass die OSZE – nicht nur im Sicherheitsbereich, sondern auch im Wirtschafts- und Umweltbereich – grundsätzlich das Potenzial habe, auf die neuen Herausforderungen der weltweiten und europäischen Sicherheit effizient zu reagieren. Die Formel „Sicherheit durch Zusammenarbeit“ mache deutlich, dass die Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Umweltfragen im Gesamtkonzept der OSZE zur Gewährleistung von Frieden und Stabilität in der OSZE-Region einen wichtigen Platz einnehme. In den letzten Jahren sei aber – insbesondere von westlichen Teilnehmerstaaten – ein nachlassendes Interesse an den politisch-militärischen Aspekten der Tätigkeit der Organisation zu erkennen gewesen. Einige Teilnehmerstaaten sähen heute den wirtschafts- und umweltorientierten „zweiten Korb“ wohl als den einzigen mit Perspektive im Hinblick auf ihre langfristigen Interessen an, wobei die Aufmerksamkeit gegenüber ökologischen Aspekten merklich zunehme. Der Ministerrat der OSZE habe im Dezember 2003 ein Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension verabschiedet. Dieses Dokument bilde die Basis für die Tätigkeit der Teilnehmerstaaten und für die Koordination der Bemühungen der

OSZE in diesem Bereich mit anderen internationalen Organisationen. Nach Auffassung des Berichterstatters bestimmten fünf grundlegende Herausforderungen derzeit die geopolitische Strategie: die Zunahme des militanten Extremismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, „eingefrorene“ Konflikte und Krieg führende Staaten, ein fundamentales Kräfteungleichgewicht, hervorgerufen durch das Auftreten neuer mächtiger wirtschaftlicher und militärischer Akteure in der Welt und wachsende Spannungen durch den Wettstreit um natürliche Ressourcen, Wasservorräte und fruchtbaren Boden. Mindestens zwei dieser Herausforderungen hätten einen direkten Bezug zur Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE. Erschwerend kämen die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise hinzu, das Auftauchen potenziell gefährlicher, doppelt verwendbarer Technologien oder umweltschädlicher Technologien, die Unkontrollierbarkeit des rasch wachsenden Cyberspace und die Zunahme der internationalen organisierten Kriminalität. Die OSZE könne diesen Herausforderungen nur dann erfolgreich begegnen, wenn sie diesen zwischen allen Teilnehmerstaaten abgestimmte Maßnahmen und eine engere Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen entgegensetze.

In den anschließenden Aussprachen wurden unter anderem die Themen Sicherheit von Atomkraftwerken, Nutzung von Kernenergie, Umweltschutz, Sicherheit bei der Energieversorgung und neue Konzepte der Ressourcennutzung angesprochen. Abgeordnete **Doris Barnett** führte aus, dass der geplante Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland die Erschließung neuer Energieressourcen erfordere. Hierbei dürfe der Umweltschutzgedanke nicht aus den Augen verloren werden, da auch die Nutzung erneuerbarer Energien Probleme mit sich bringe. Wichtig sei, sich von dem Gedanken einer monopolistischen Energieversorgung zu verabschieden und schrittweise zu einer Dezentralisierung überzugehen. Dies erfordere nicht nur eine engere Zusammenarbeit der Staaten untereinander, sondern auch die Erstellung einer neuen Netzstruktur im Sinne einer umweltschonenden, sauberen und sicheren Energieversorgung. Sie schlug vor, für die Entwicklung neuer und innovativer Energie- und Speicherformen einen Preis auszuschreiben. Berichterstatter **Serhiy Shevchuk** bekräftigte die Ausführungen der Abgeordneten Doris Barnett. Sicherheit im Wege der Kooperation sei in jedem Fall der richtige Ansatz.

Zu dem vom Serhiy Shevchuk vorgelegten Entschließungsentwurf lagen 13 Änderungsanträge vor. Der geänderte Entschließung wurde mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss befasste sich im Weiteren mit folgenden vom Ständigen Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenständen:

– Entschließung über den grundsätzlichen Ansatz der OSZE zur Förderung der Internetsicherheit

– Entschließung über die Koordinierung der Migrationspolitik in der OSZE

– Entschließung über die Nutzung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen im Kampf gegen Mangelernährung, Hunger und unkontrollierte Migration

– Entschließung über die Bekämpfung von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten

– Entschließung über den freien Fluss von Informationen und Wissen

– Entschließung über Gender, Migration und wirtschaftliche Unabhängigkeit

– Entschließung über nukleare Sicherheit und Umweltschutz

Zu dem von **Vilija Aleknaite Abramikiene** (Litauen) vorgelegten Entschließungsentwurf über „nukleare Sicherheit und Umweltschutz“ lagen 35 Änderungsvorschläge vor. 31 Änderungsanträge hatte der Abgeordnete Johan Maier (Österreich) eingebracht. Wären sie angenommen worden, hätte sich der Entschließungsentwurf inhaltlich in Richtung Abschaffung der Energieerzeugung durch Atomenergie verändert. Abgeordneter Maier zog in der Debatte 18 seiner Änderungsanträge wieder zurück; 13 Anträge wurden vom Ausschuss abgelehnt. Vier weitere Änderungsanträge, eingebracht von den Delegationen aus der Russischen Föderation und aus Belarus, wurden ebenfalls abgelehnt. Der Entschließungsentwurf wurde letztlich – wie vorgelegt – mit Mehrheit angenommen.

In seiner Sitzung vom 9. Juli 2011 wählte der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt **Serhiy Shevchuk** (Ukraine) zu seinem Vorsitzenden, **Bruce Hyer** (Kanada) zum stellvertretenden Vorsitzenden und **Tony Lloyd** (Vereinigtes Königreich) zu seinem Berichterstatter.

II.5 Sitzungen des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Der Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen tagte unter der Leitung der Vorsitzenden **Walburga Habsburg-Douglas** (Schweden). Auf der Tagesordnung des Ausschusses standen der Bericht samt Entschließungsentwurf des Berichterstatters Matteo Mecacci (Italien) sowie die dem Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenstände und die Wahlen zum Präsidium.

Berichterstatter **Matteo Mecacci** (Italien) wies einleitend darauf hin, dass die Entwicklungen der politischen Lage und die Situation der Menschenrechte im OSZE-Raum in den letzten Jahren die Befürchtung habe aufkommen lassen, dass die Organisation ihre Fähigkeit verloren habe, entschlossen eingreifen und reagieren zu können. Auf dem OSZE-Gipfeltreffen 2010 in Astana konzentrierte sich daher die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit, der Organisation ihre politische Rolle zurückzugeben. Auch wenn die Verabschiedung der Gedenkerklärung von Astana nicht als politischer Wendepunkt zu werten sei, sei die erneute Bestätigung der bisher eingegangenen Verpflichtungen durch alle Teilnehmerstaaten trotz allem als Erfolg zu werten.

Die OSZE sehe in der Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine zentrale Voraussetzung für die Gewährleistung der Sicherheit im OSZE-Raum. Die

OSZE habe im Laufe der Jahre eine Reihe von Instrumenten zur Überwachung der Umsetzung von den Teilnehmerstaaten in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie eingegangenen Verpflichtungen entwickelt. Die Situation in Belarus nach den Ereignissen im Dezember 2010 und mit der Auslösung des „Moskauer Mechanismus“ habe gezeigt, wie schwierig es für die OSZE sei, in effizienter Weise auf Situationen zu reagieren.

Die letzten Ereignisse im OSZE-Raum und auch in der arabischen Region zeigten, dass es keine Stabilität oder Sicherheit geben könne, wo Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht geachtet würden und sich weder ein unabhängiges Justizsystem noch eine freie Presse entwickeln könnten. Um zu gewährleisten, dass diese Werte im OSZE-Raum geschützt würden, müsse insbesondere für ein wirksames Arbeiten der Feldmissionen gesorgt werden. Wenn die OSZE den neuen politischen Herausforderungen innerhalb und außerhalb ihres Raums erfolgreich begegnen wolle, gehe das nur über eine Reaktivierung der seit 1975 geschaffenen Verfahren und Mechanismen für den Schutz der Menschen- und Freiheitsrechte. Aus diesem Grund sollte den Mittelmeerpartnern die Hand gereicht werden, um zu gewährleisten, dass der Übergangsprozess tatsächlich zu einer Demokratisierung in der Region führe, denn die Förderung und Stärkung der Demokratisierungsprozesse im Mittelmeerraum sei von strategischer Bedeutung – nicht nur für die OSZE. Der Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen komme hierbei eine herausragende Bedeutung zu.

In der sich anschließenden Debatte wurden die Themen Effizienz der OSZE, Schutz der Zivilbevölkerung in Konfliktsituationen, Einhaltung der Menschenrechte, Reform der Konsensregelung bei der Entscheidungsfindung in der OSZE, Evaluierung der Arbeit der Feldmissionen und die Forderung nach einer stärkeren Unterstützung der Transformationsprozesse in Nordafrika angesprochen. Abgeordneter **Stefan Liebich** teilte die Unzufriedenheit einzelner Vorredner hinsichtlich der Ergebnisse des Gipfeltreffens in Astana, die er ebenfalls als eher dürftig ansehe. Mit Blick auf die aktuelle Lage in Nordafrika und insbesondere in Libyen unterstütze er die von den Vereinten Nationen vertretene Position, dass es Gründe gebe, den Grundsatz der Nichteinmischung zurück zu stellen.

Zu dem von Matteo Mecacci vorgelegten Entschließungsentwurf lagen 25 Änderungsanträge vor. Der geänderte Entschließungsentwurf wurde mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss befasste sich im Weiteren mit folgenden vom Ständigen Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Beratungsgegenständen:

– Entschließung über den illegalen Handel mit menschlichen Organen

– Entschließung über verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung der Integration

– Entschließung über internationale Kindesentführung durch einen Elternteil

– Entschließung über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen im OSZE-Raum

– Entschließung über die Förderung politischer Strategien zugunsten der Roma-Bevölkerung

– Entschließung über die Förderung politischer Strategien im Interesse der Gleichstellung von Mann und Frau in der Roma-Bevölkerung

– Entschließung über die Arbeit des Ausschusses des Ständigen Rates der OSZE für die menschliche Dimension

– Entschließung über Zeugenschutzprogramme Eine Herausforderung für Gerechtigkeit und Aussöhnung

– Entschließung über die Bekämpfung von Verbrechen, die schwerwiegende soziale Unruhen verursachen

Suzana Grubjesic (Serbien) erklärte zu ihrem Entschließungsentwurf „über den illegalen Handel mit menschlichen Organen“, dass es vermutlich eine erschreckend hohe Zahl von Opfern – in der Mehrzahl Frauen und Kinder – von Organhandel aus der damaligen serbischen Provinz Kosovo gebe. Dies habe auch Dick Marty in seinem Bericht für die Parlamentarische Versammlung des Europarates festgestellt. Da hierzu bisher eine umfassende Untersuchung ausstehe, schlage sie vor, eine Arbeitsgruppe mit dem Mandat einzusetzen, den erhobenen Vorwürfen nachzugehen.

In der sich anschließenden Debatte sprachen sich mehrere Redner und Rednerinnen für eine Untersuchung sowohl im Rahmen der Vereinten Nationen als auch der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union (EULEX) aus. Einig waren sich die Ausschussmitglieder, dass Organhandel ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei und unter anderem Armut und schlechte Lebensbedingungen Ursachen für diese grausamen Verbrechen seien. Der Ausschuss forderte eine enge Zusammenarbeit aller OSZE-Staaten und die Entwicklung effizienter Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Verbrechens. Serbien habe einen Anspruch auf Aufklärung. Kosovo müsse vom Verdacht befreit werden, in diese verabscheuungswürdigen Praktiken involviert zu sein. Begrüßt wurde auch die Bereitschaft Kosovos und Albaniens, bei der Aufklärung des Sachverhalts mitzuarbeiten. Abgeordnete **Uta Zapf** begründete den von ihr eingebrachten Änderungsantrag damit, dass diese Verbrechen in der ganzen Region untersucht und aufgeklärt werden müssten. Sie warnte davor, mehrere Institution mit der Untersuchung zu beauftragen. Auf diese Weise könnte es zu Kompetenzüberschneidungen kommen.

In seiner Sitzung am 9. Juli 2011 wählte der Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen **Matteo Mecacci** (Italien) zum Vorsitzenden, **Alain Neri** (Frankreich) zum stellvertretenden Vorsitzenden und **Coskun Coruz** (Niederlande) zum Berichterstatter.

Doris Barnett, MdB

Leiterin der Delegation

III. Erklärung von Belgrad

Präambel

Wir, die Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der OSZE, sind als parlamentarische Dimension der OSZE vom 6. bis 10. Juli 2011 in Belgrad zu unserer Jahrestagung zusammengetreten, um eine Einschätzung der Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere in Bezug auf die Stärkung der Effektivität und Effizienz der OSZE Ein Neubeginn nach dem Gipfel von Astana, vorzunehmen, und wir bringen den OSZE-Ministern die nachstehend dargelegten Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten Ministerrat der OSZE viel Erfolg und unterbreiten ihm die folgende Erklärung und Empfehlungen.

Stärkung der Effektivität und Effizienz der OSZE
Ein Neubeginn nach dem Gipfel von Astana

Kapitel I
Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit

1. Unter Hinweis auf frühere Entschließungen der OSZE/PV über die Reform der OSZE, die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der OSZE/PV und die künftige Ausrichtung der OSZE sowie auf den Bericht über das Kolloquium der OSZE/PV aus dem Jahr 2005,

2. erfreut über die Verabschiedung der Gedenkerklärung von Astana, insbesondere über den Beschluss der Staats- und Regierungschefs, sich erneut zur Vision einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok zu bekennen und die Bedeutung der Prinzipien, auf denen die OSZE beruht, und unser Bekenntnis zu ihnen zu bekräftigen,

3. geleitet von dem gemeinsamen Ziel, die OSZE in ihrer Rolle als Forum für politischen Dialog unter Gleichberechtigten, in dem Beschlüsse über Schlüsselfragen der Sicherheit und der Zusammenarbeit im OSZE-Raum mit Konsens gefasst werden, zu stärken, jedoch nicht außer Acht lassend, dass die OSZE in eine vollwertige internationale Organisation umgewandelt werden sollte,

4. mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass es auf dem Gipfeltreffen von Astana nicht gelungen ist, einen Aktionsplan, ergänzt durch Leitlinien zur Förderung seiner Umsetzung, zu verabschieden, der der OSZE klarere Vorgaben für ihre künftigen Aktivitäten geben sollte,

5. erfreut über den Beschluss des litauischen Vorsitzes, die Konsultationen über die Verstärkung der rechtlichen Grundlagen der OSZE fortzusetzen und die Möglichkeit der Ausarbeitung eines Statuts zu erörtern,

6. zutiefst besorgt über die Uneinigkeit in einigen politischen Fragen innerhalb der OSZE, die die Schließung der OSZE-Mission in Georgien und des OSZE-Büros in Minsk zur Folge hatte,

7. äußerst beunruhigt, dass in den Bemühungen um eine Lösung der Langzeitkonflikte im OSZE-Raum keine Fortschritte zu erkennen sind,

8. in der Erkenntnis, dass durch die Änderungen im Sicherheitsumfeld der letzten Jahre, verbunden mit Unterschieden im Integrationstempo, im Wirtschaftswachstum und in der demokratischen Entwicklung, sowie durch die Frage der Ernährungssicherheit neue Probleme entstanden sind, die die Verwirklichung der umfassenden Sicherheit behindern und mit denen sich die OSZE auseinandersetzen sollte, –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

9. fordert die OSZE auf, ihre im Rahmen des sogenannten *Korfu-Prozesses* unter der direkten Führung des Vorsitzes in allen drei Dimensionen aufgenommenen informellen Diskussionen mit einem entsprechenden Beitrag der Parlamentarischen Versammlung mit dem Ziel fortzusetzen, die künftige Strategie der OSZE innerhalb ihres umfassenden Sicherheitskonzepts zu definieren und dabei die Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise und die jüngst entstandenen Krisen in einigen Ländern des Mittelmeerraums zu bedenken;

10. fordert den OSZE-Vorsitz eindringlich auf, einen konkreten Aktionsplan mit realen Vorschlägen für künftige Maßnahmen zur Prüfung durch den nächsten Ministerrat auf dessen Treffen in Wilna zu entwickeln; fordert den OSZE-Vorsitz zu diesem Zweck auf, die Umsetzung des Beschlusses Nr. 19/06 des OSZE-Ministerrats von Brüssel zu überwachen und zu bewerten und eine Überprüfung dieses Beschlusses und anderer Beschlüsse betreffend die Erhöhung der Wirksamkeit der OSZE vorzunehmen und in geeigneter Form tätig zu werden;

11. ermutigt die OSZE, ihre Werte und Erfahrungen auf Ersuchen verstärkt an Länder außerhalb des OSZE-Gebiets weiterzugeben, insbesondere an OSZE-Kooperationspartner und Länder in angrenzenden Gebieten, und gleichzei-

tig ihre strategische Zusammenarbeit mit der EU, den UN, der NATO, dem Europarat, der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit und anderen maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen zu verstärken;

12. begrüßt die im Gange befindliche Arbeit zur Stärkung der politisch-militärischen Sicherheitsdimension der OSZE durch Überarbeitung des Wiener Dokuments 1999 und ruft dazu auf, den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit verstärkt umzusetzen und sich energischer um die Aufnahme von Verhandlungen zur Stärkung und Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa zu bemühen;

13. begrüßt die kürzlich erfolgte Verhaftung von Ratko Mladi durch serbische Sicherheitskräfte, der nach Den Haag überstellt wurde, wo er sich vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zu verantworten hat, der schon vor Jahren Anklage wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gegen ihn erhoben hat, und spricht all jenen ihre Anerkennung aus, die jahrelang darauf hingearbeitet haben, dass Mladi vor Gericht gestellt wird, mit dem Ziel, seinen überlebenden Opfern Trost zu spenden, zur regionalen Stabilität und Aussöhnung beizutragen, die Aussichten auf Integration in Europa zu verbessern und zu weiteren Anstrengungen zu ermutigen, die für die Gräueltaten während der Konflikte auf dem Westbalkan Verantwortlichen vor Gericht zu bringen;

14. beklagt die jüngste Verschärfung der Spannungen um Berg-Karabach und ersucht eindringlich darum, innerhalb der OSZE verstärkte politische Bemühungen zur Beilegung der ungelösten Konflikte in Berg-Karabach sowie in Moldau und Georgien zu unternehmen;

15. ruft den Ständigen Rat der OSZE dazu auf, das Konfliktverhütungszentrum besser in die Lage zu versetzen, die Reaktionsfähigkeit der Organisation zu erhöhen, damit sie in Situationen wie etwa der Krise in Kirgisistan 2010 ihr Mandat ordnungsgemäß erfüllen kann;

16. bedauert den Mangel an Konsens, aufgrund dessen die OSZE-Mission in Georgien und das OSZE-Büro in Minsk geschlossen werden mussten, und legt dem Vorsitz nahe, sich weiter für eine praktikable Lösung zur Wiederherstellung der OSZE-Präsenz einzusetzen, damit die OSZE vor Ort, wo sie am nötigsten gebraucht wird, weiter von Bedeutung ist;

17. sieht in der Ernährungsautarkie und -sicherheit eine neue, schwerwiegende Herausforderung für mehrere OSZE-Teilnehmerstaaten und fordert die OSZE daher auf, die Aufnahme dieser Frage in ihre Tagesordnung in Erwägung zu ziehen, mit dem Ziel, politische Instabilität, die Radikalisierung von Konflikten und unannehmbare Ungleichheiten zu verringern;

18. ersucht die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten, sich für die Eindämmung der Preissteigerungen bei Agrarrohstoffen einzusetzen und zu diesem Zweck entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung des Lebensmittelangebots innerhalb und außerhalb des OSZE-Raums zu verabschieden, einschließlich Rechtsvorschriften, durch die der Lebensstandard im ländlichen Raum verbessert und eine ausgewogenere Landnutzung zur Befriedigung der Nachfrage sowohl nach Lebensmitteln als auch nach Energie gefördert wird;

19. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich ernsthaft mit neuen Herausforderungen aufgrund grenzüberschreitender Bedrohungen wie illegaler Migration, der Umweltschädigung, der Nahrungsmittelknappheit und anderer politischer Probleme in Nachbarregionen auseinanderzusetzen, die gemeinsames Handeln verlangen;

20. fordert die OSZE nachdrücklich auf, die notwendige Strukturreform auf den Weg zu bringen, damit der Stillstand in politischen Fragen sowie in Personal- und Verwaltungsfragen überwunden werden kann. Dazu

    (a) wiederholt sie ihre Forderung nach einer Stärkung und Politisierung der Rolle des OSZE-Generalsekretärs, damit er als Sprecher in Zusammenarbeit mit dem Amtierenden Vorsitz politische Aussagen treffen und entsprechende Erklärungen abgeben kann, wenn OSZE-Verpflichtungen nicht eingehalten werden; dadurch würde die Organisation gleichzeitig an Einfluss und öffentlichem Profil gewinnen;

    (b) wiederholt sie ihre Empfehlung, die Konsensregel für die Beschlussfassung zumindest für jene Beschlüsse abzuändern, die Personal-, Haushalts- und Verwaltungsfragen betreffen;

    (c) schlägt sie vor, die Frage der Schaffung einheitlicher Regeln für die Besetzung von Führungspositionen in der OSZE zu prüfen;

    (d) unterstreicht sie erneut die Wichtigkeit, dass der Haushaltsplan jedes Jahr rechtzeitig verabschiedet wird, und fordert sie die OSZE auf, einen mehrjährigen Finanzplan zu entwickeln, um längerfristige Strategien verfolgen zu können, in dem unter anderem die Zusammenarbeit mehrerer Vorsitze vorgesehen und gefördert wird;

    (e) legt sie dem Generalsekretär nahe, die Dienste unabhängiger hauptberuflicher externer Rechnungsprüfer in Anspruch zu nehmen und deren Prüfberichte und Empfehlungen der OSZE/PV zur Verfügung zu stellen;

(f) fordert sie erneut dazu auf, dass die OSZE ihr Rekrutierungsverfahren verbessert, indem sie die zeitliche Begrenzung der Beschäftigungsdauer aufhebt und den Einsatz von entsandtem Personal in den Feldoperationen verringert;

(g) fordert sie erneut dazu auf zu überlegen, Sitzungen des Ständigen Rates über die Regeln der derzeitigen Geschäftsordnung der OSZE hinaus auf Ad-hoc-Basis für Presse und Öffentlichkeit zugänglich zu machen;

(h) fordert sie dazu auf, im Rahmen der Wintertagung 2012 der OSZE/PV eine eigene Diskussion über die Frage einer weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der OSZE abzuhalten, und ersucht sie den OSZE-Vorsitz und den OSZE-Generalsekretär, sich aktiv an dieser Diskussion zu beteiligen;

(i) wiederholt sie ihre Forderung an den Ständigen Rat der OSZE, die Empfehlungen der OSZE/PV einschließlich jener aus dem Bericht über das Kolloquium 2005 zur Erörterung auf seine Tagesordnung zu setzen, um eine bessere Zusammenarbeit mit der Versammlung zu gewährleisten.

Kapitel II
Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

21. In aktiver Unterstützung des von der OSZE verabschiedeten Konzepts der gemeinsamen, umfassenden und unteilbaren Sicherheit, das die politisch-militärische, die menschliche und die Wirtschafts- und Umweltdimension umfasst,

22. unter Betonung des historisch erwiesenen Zusammenhangs zwischen wirtschaftlicher Not und politischem Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Instabilität, ja sogar internationalen Erschütterungen,

23. in Anerkennung der Tatsache, dass die schutzlosesten Mitglieder der Gesellschaft, unter ihnen Frauen, Jugendliche, Angehörige von Minderheiten und Migranten unverhältnismäßig schwer von der Wirtschaftskrise betroffen sind,

24. unter Hinweis darauf, dass Sofortmaßnahmen der Regierungen als Reaktion auf außergewöhnliche Ereignisse (die weltweite Finanzkrise, Naturkatastrophen sowie zivile und militärische Konflikte in mehreren Ländern) die Effizienz der parlamentarischen Kontrolle beeinträchtigen, und in der Überzeugung, dass es deshalb zusätzlicher Bemühungen der nationalen Parlamente bedarf, die Regierungen bei ihren Sofortmaßnahmen zu unterstützen,

25. die Rolle begrüßend, die die OSZE bei der Gewährleistung der wirtschaftlichen Entwicklung und Zusammenarbeit, der Umweltsicherheit und bei der Bewältigung von Herausforderungen im Umweltbereich spielen kann, etwa auch durch ihre Arbeit in Ergänzung der Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Minderung der Folgen des Klimawandels,

26. in Kenntnis der Tatsache, dass der ausschlaggebende Migrationsimpuls der Zustand völliger Schutzlosigkeit und das Fehlen von Perspektiven in den Herkunftsländern ist, also in Problemen begründet liegt, die an der Schwelle des Jahrhunderts nicht gelöst wurden, sondern sich allzu oft noch verschärft haben, und dass dazu noch weitere Erschwernisse kamen, die durch zivile Konflikte in den an die OSZE-Region angrenzenden Ländern verursacht wurden,

27. unter Hinweis darauf, dass die in der Entschließung über Migration als ständige Herausforderung für die OSZE (Erklärung von Oslo der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von 2010) dargelegten Argumente und Vorschläge im abgelaufenen Jahr nichts von ihrer Bedeutung verloren haben und dass die Regelung von Migrationsfragen, auch von Fragen der illegalen Migration, eine Grundvoraussetzung für die Verhinderung irregulärer Situationen ist, die sowohl den Migranten selbst als auch im weiteren Sinne den Herkunfts- und Zielländern schaden,

28. in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Migrationsmechanismen, auch in Bezug auf illegale Migration, die mit den universellen Menschenrechten in Einklang stehen,

29. die von den G-8-Nationen im Mai 2011 in Deauville abgegebene Erklärung begrüßend, in der die Initiative für Transparenz in der Rohstoffindustrie befürwortet und als Mittel zur Verringerung von Armut und zur Gewährleistung einer gesicherten Energieversorgung mehr Transparenz in den Einkünften der Rohstoffindustrie gefordert wurde,

30. in Bekräftigung der Erklärung von Astana von 2008 und der Erklärung von Oslo von 2010 und der darin enthaltenen Entschließungen über Internetkriminalität und Internetsicherheit, in denen anerkannt wird, dass Angriffe aus dem Internet eine ernstzunehmende Herausforderung für die Regierungen sind und dass deren Folgen für wichtige Objekte der staatlichen und kommerziellen Infrastruktur ihrem Wesen nach den Folgen einer herkömmlichen Angriffshandlung gleichzusetzen sind, –

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

31. empfiehlt, dass sich die OSZE den Teilnehmerstaaten als führende internationale Organisation nicht nur in Fragen der Demokratisierung, freier Wahlen und der Achtung der Menschenrechte anbietet, sondern auch in Bezug auf Fragen wie die Verhütung von Spannungen im Bereich der Energiesicherheit in der OSZE-Region;

32. ruft die Regierungen dazu auf, die Wirtschafts- und Umweltkomponente der Tätigkeit der OSZE vor dem Hintergrund der Folgen der weltweiten Finanzkrise und der Häufung von Naturkatastrophen als eine der zukunftsträchtigsten im Hinblick auf die langfristigen Interessen der Teilnehmerstaaten zu betrachten;

33. schlägt den Teilnehmerstaaten vor, die Prozesse zur Schaffung offener und integrierter Märkte in der OSZE-Region, die auf der Grundlage gemeinsamer oder vereinheitlichter Regeln funktionieren, zu beschleunigen, wodurch die die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration in der OSZE-Region weiter verstärkt werden könnte;

34. ruft dazu auf, Investitionen in umweltfreundliche Wirtschaftszweige und in die Entwicklung energiesparender Technologien und erneuerbarer Energiequellen zu tätigen und neue, umweltfreundliche Methoden der Wirtschaftstätigkeit in die Initiativen zur Sanierung der Wirtschaft nach Krisen aufzunehmen, um dem Klimawandel Einhalt zu gebieten;

35. verweist im Zusammenhang mit dem weltweiten Energiedialog auf die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit und eines Interessenausgleichs nicht nur zwischen den Energieproduzenten und -verbrauchern sondern auch mit den für die Versorgungssicherheit wichtigen Transitländern;

36. unterstreicht die Bedeutung des Schutzes lebenswichtiger Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen und der Planung der Energieinfrastruktur in der OSZE-Region unter Berücksichtigung ökologischer Bedrohungen und der atomaren Sicherheit in potenziell gefährdeten Gebieten wie etwa seismologisch aktiven und erdbebengefährdeten Gegenden sowie der Interessen der Nachbarländer und anderer Staaten;

37. ruft die internationale Gemeinschaft dazu auf, sich wie geplant am Prozess der Fertigstellung eines neuen „Sarkophags“ für das Kernkraftwerk Tschernobyl zu beteiligen und auch weiterhin Aktivitäten zur Sanierung der von der Tschernobyl-Katastrophe betroffenen Gebiete zu unterstützen, und ruft ferner die Teilnehmerstaaten dazu auf, eine koordinierte Vorgehensweise für den Fall neuer Störfälle in Kernkraftwerken in der OSZE-Region oder in deren Nähe vorzubereiten;

38. empfiehlt den Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten dringend, die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Schaffung eines weltweiten Systems zur Verhütung von Naturkatastrophen und zur Beseitigung von deren Folgen in Angriff zu nehmen, das einen Katalog von Maßnahmen enthalten sollte, wie sie in der Erklärung der OSZE/PV von Brüssel aus dem Jahr 2006 enthalten sind;

39. ruft die Mitgliedstaaten des Europarats und, sofern seitens des Europarats entsprechendes Interesse besteht und er sie dazu einlädt, andere OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, zum Zwecke des Kampfes gegen die illegale Migration drei Übereinkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren – das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit, das Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben und das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der Arbeitsmigranten – und das von den Vereinten Nationen im Jahr 2000 verabschiedete Protokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

40. ruft zur Unterzeichnung bilateraler oder regionaler Vereinbarungen zwischen den Herkunfts- und den Aufnahmeländern auf, in denen unter anderem einerseits die Möglichkeit der Eröffnung von Sparkonten als Ansporn für Investitionen und die sichere Überweisung von Geldmitteln der Migranten in ihre Heimat sowie andererseits die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den in der Diaspora lebenden Personen und die Einhaltung der internationalen Normen für die Beschäftigung im Ausland vorgesehen sind;

41. ruft die internationale Gemeinschaft dazu auf, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Bereich der Cybersicherheit zu intensivieren, konkrete Maßnahmen zu vereinbaren, um Gefahren im Cyberspace abzuwenden, und nach Möglichkeit universelle Regeln für das Verhalten im Cyberspace zu schaffen;

42. unterstreicht die Notwendigkeit, die Effizienz der geltenden Normen zu überprüfen, um auf der Grundlage der OSZE-Normen und -Werte gemeinsame Antworten auf die rasch voranschreitende Entwicklung neuer Informationstechnologien und auf die wachsende Gefahr von Cyberkriminalität zu finden;

43. begrüßt es, dass internationale Organisationen und Institutionen, die über entsprechende Erfahrungen und Ressourcen verfügen, in beratender, finanzieller und anderer Form Hilfe leisten und so die Bemühungen der Teilnehmerstaaten um Verringerung der Armut und um Gewährleistung einer stabilen Entwicklung in der OSZE-Region unterstützen.

Kapitel III

Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

44. Daran erinnernd, dass die OSZE seit 1975 und der Schlussakte von Helsinki den Standpunkt vertritt, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einer der Grundsätze ist, die die Beziehungen zwischen den Staaten leiten sollten,

45. im vollen Bewusstsein der Tatsache, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten in einigen Teilen des OSZE-Gebiets nach wie vor tagtäglich verletzt werden,

46. feststellend, dass die OSZE in den 1990er-Jahren ein Instrumentarium zur Überwachung der Umsetzung der von den Teilnehmerstaaten in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie (menschliche Dimension) eingegangenen Verpflichtungen geschaffen hat,

47. unter Hinweis auf den 1991 auf dem Moskauer Treffen der Konferenz über die menschliche Dimension geschaffenen Moskauer Mechanismus und den auf dem Berliner Treffen des KSZE-Außenministerrates im Juni 1991 verabschiedeten Berliner Mechanismus, die Teil des genannten Instrumentariums sind,

48. darauf hinweisend, dass die Handlungsfähigkeit der OSZE, auch in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtstaatlichkeit, mit der Verabschiedung des Prager Dokuments über die weitere Entwicklung der KSZE-Institutionen und -Strukturen (30. und 31. Januar 1992) weiterentwickelt wurde, mit dem das sogenannte „Konsens-minus-eins-Verfahren" eingeführt wurde, anhand dessen der Rat oder der Ausschuss Hoher Beamter in Fällen eindeutiger, grober und nicht behobener Verletzungen von OSZE-Verpflichtungen bei Bedarf auch ohne die Zustimmung des betroffenen Staates geeignete Maßnahmen treffen kann,

49. daran erinnernd, dass alle von der OSZE in den 1990er-Jahren in Bezug auf die menschliche Dimension entwickelten Verfahren und Mechanismen im Umgang mit neuen Bedrohungen für die Organisation berücksichtigt werden sollten,

50. angesichts der jüngsten Volksaufstände in der arabischen Welt, durch die die Bevölkerung der betroffenen Länder ihr eigenes Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Mitsprache in den Entscheidungsprozessen ihrer jeweiligen Regierung einfordert,

51. ferner mit der Feststellung, dass sich die OSZE aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen in der politischen Situation im OSZE-Raum seit den 1990er-Jahren wieder verstärkt auf ihre internationale Rolle in der Konfliktverhütung und Konfliktbeilegung besinnen und sich diesen neuen Herausforderungen stellen muss, in denen – wie etwa im Fall Libyens – die NATO eine zentrale Rolle spielt,

52. daran erinnernd, dass die OSZE auf dem Ministerrat von Kopenhagen 1997 zum ersten Mal die Entwicklung engerer Beziehungen zwischen den Sicherheitsorganisationen wie etwa der NATO angedacht hat und dass mit der Verabschiedung der Europäischen Sicherheitscharta im November 1999 in Istanbul die absolute Notwendigkeit bekräftigt wurde, eine Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzbereiche und gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zu entwickeln,

53. die Ansicht vertretend, dass das jährliche Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension keinen geeigneten Mechanismus zur wirksamen Überprüfung der Umsetzung der von den Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte darstellt,

54. unter Betonung der Wichtigkeit der parlamentarischen Kontrolle und der ausführlichen Information über die Tätigkeit der Regierungen im Rahmen der OSZE, um zur Verbesserung der Transparenz und der Einhaltung der von der Organisation eingegangenen Verpflichtungen beitragen zu können,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

55. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre im Bereich der Menschenrechte, der Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit eingegangenen Verpflichtungen im vollen Umfang zu erfüllen;

56. betont, dass die OSZE und ihre Parlamentarische Versammlung weiter an der Förderung der demokratischen Werte im Sinne der von den OSZE-Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen arbeiten sollten;

57. bekräftigt die Bedeutung freier und fairer Wahlen für den Schutz und die Festigung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in allen OSZE-Teilnehmerstaaten;

58. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die vorhandenen Verfahren, nur wenn nötig auch das „Konsens-minus-eins-Verfahren", im Falle eindeutiger, grober und nicht behobener Verletzungen von OSZE-Verpflichtungen, im Einklang mit den Bestimmungen des Prager Dokuments über die weitere Entwicklung der KSZE-Institutionen und -Strukturen (30. und 31. Januar 1992) anzuwenden;

59. ist der Überzeugung, dass die demokratischen Revolutionen der jüngsten Zeit in Nordafrika und im Nahen Osten für die Länder im OSZE-Raum von großer Bedeutung sind, da sie die Menschen in diesen Ländern dazu ermutigen könnten, mehr Demokratie sowie Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte einzufordern, und dass die Organisation und alle ihre Teilnehmerstaaten sich deshalb verstärkt darum bemühen sollten, dass rechtmäßige und demokratische Regierungsformen nicht nur in den Regionen Nordafrika und Naher Osten, sondern auch in ihren eigenen Ländern Einzug halten;

60. fordert den OSZE-Ministerrat auf, die Einrichtung von Missionen zum schnellen Eingreifen zu prüfen, die in der Lage sind, zur Koordinierung der Reaktionen auf internationale Krisen, wie zum Beispiel Massenmigrationsbewegungen, beizutragen;

61. fordert den OSZE-Ministerrat eindringlich auf, langfristige, mindestens dreijährige Mandate für die OSZE-Feldmissionen zu beschließen;

62. fordert das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte auf, die Wahlgesetze und -praktiken in den OSZE-Teilnehmerstaaten zu analysieren und anhand dieser Analyse die geeignetsten Verfahren zu ermitteln und Kriterien für eine objektive Wahlbeobachtung und -beurteilung zu skizzieren;

63. fordert ferner den OSZE-Ministerrat eindringlich auf, dafür Sorge zu tragen, dass den OSZE-Feldmissionen wirksame Mandate erteilt werden, die Aktivitäten in allen Bereichen umfassen, einschließlich der Menschenrechte und der menschlichen Dimension;

64. fordert den OSZE-Generalsekretär auf, den OSZE-Missionen vor Ort, die zu den größten Aktiva der Organisation zählen, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen;

65. legt den Teilnehmerstaaten nahe, mit Unterstützung der OSZE-Parlamentarier Lösungen für die Aktualisierung und die Gewährleistung der Umsetzung des Moskauer Mechanismus zu untersuchen, wie vor Kurzem von 14 Teilnehmerstaaten in Bezug auf die Lage in Belarus gefordert wurde, um sicherzustellen, dass schwere Menschenrechtsverletzungen wirksam untersucht werden;

66. erklärt die Bereitschaft der OSZE-Parlamentarier, zu politischen Initiativen wie Erkundungsmissionen in humanitären Angelegenheiten beizutragen;

67. fordert intensivere bilaterale und regionale Kontakte mit Parlamenten in Zentralasien, insbesondere mit dem Parlament Kirgisistans, über die OSZE-Feldpräsenzen;

68. ersucht den Ständigen Rat der OSZE, im Abstand von 2 Wochen Treffen zur Prüfung von Menschenrechtsfragen zu veranstalten, wobei diese Treffen für die Öffentlichkeit und die Medien zugänglich sein und unter Beteiligung von Vertretern der Zivilgesellschaft abgehalten werden sollten, und auf diese Weise das laufende Monitoring in Bezug auf die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension sicherzustellen;

69. ruft den Ständigen Rat der OSZE dazu auf, Verletzungen der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension besonderes Augenmerk zu schenken, sich regelmäßig mit Menschenrechtsfragen zu befassen und sich wie in den OSZE-Verpflichtungen vorgesehen entschlossen für die offene und freie Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen an OSZE-Veranstaltungen zur menschlichen Dimension einzusetzen und damit zur laufenden Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen beizutragen.

IV. Beschlüsse der 20. Jahrestagung der OSZE PV

Entschließung über das Auswahlverfahren für die Bestellung des OSZE-Generalsekretärs

1. Angesichts des zuletzt durchgeführten Auswahlverfahrens für die Bestellung des OSZE-Generalsekretärs, das schwere Mängel aufgezeigt hat,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

2. stellt fest, dass die Transparenz sowie die demokratischen Prinzipien des Auswahlverfahrens für die Bestellung des OSZE-Generalsekretärs verbessert werden müssen; und

3. fordert den Ständigen Rat daher eindringlich auf, eine Reform des derzeitigen Verfahrens in Erwägung zu ziehen.

Entschließung zu Belarus

1. Eingedenk der Entschließungen, die die Parlamentarische Versammlung der OSZE (OSZE/PV) auf ihren Jahrestagungen 1999 in St. Petersburg, 2000 in Bukarest, 2002 in Berlin und 2003 in Rotterdam verabschiedet hat, sowie des Berichts und der Entschließung von 2007 (Kiew) und der 2004 in Edinburgh unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung der OSZE-Arbeitsgruppe zu Belarus und der Delegation der belarussischen Nationalversammlung über die künftige Zusammenarbeit,

2. mit großer Enttäuschung feststellend, dass alle Bemühungen um einen fruchtbaren Dialog und um Fortschritte bei der Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen, die im Dezember 2010 auf dem Gipfeltreffen von Astana bekräftigt und von Präsident Lukaschenko unterzeichnet wurden, fehlgeschlagen sind,
3. missbilligend, dass die Präsidentschaftswahlen im Dezember 2010 wieder weder frei noch fair verlaufen sind,
4. entsetzt über die brutale Niederschlagung der Protestkundgebungen vom 19. Dezember 2010, in deren Verlauf mehr als 600 Personen, unter ihnen auch mehrere Präsidentschaftskandidaten und deren Wahlkampfleiter, verhaftet wurden,
5. mit dem Ausdruck ihrer Enttäuschung und Verständnislosigkeit angesichts der Tatsache, dass diese Personen wegen Anstiftung zu Massenunruhen angeklagt und zu bis zu sechs Jahren Haft in einer Hochsicherheitsstrafkolonie verurteilt wurden,
6. bestürzt über die ungerechtfertigten Freiheitsstrafen, die bereits gegen einige Demonstranten verhängt wurden,
7. die Tatsache begrüßend, dass dem BDIMR der OSZE die Erlaubnis zur Beobachtung der Gerichtsverfahren erteilt wurde,
8. mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass Belarus dem von der OSZE nach Ingangsetzung des Moskauer Mechanismus ernannten unabhängigen Experten die Einreise nach Belarus verweigert hat und dieser seine Aufgabe nicht erfüllen konnte,
9. mit dem Ausdruck des tiefen Bedauerns, dass Belarus eine Erkundungsmission der Arbeitsgruppe zu Belarus der OSZE/PV abgelehnt hat,
10. mit dem Ausdruck des tiefen Bedauerns, dass dem Vorsitz der Arbeitsgruppe ein Visum zur Beobachtung der Gerichtsverfahren verweigert wurde,
11. mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass Belarus das OSZE-Büro in Minsk geschlossen hat, und mit der Forderung, diese Entscheidung zu überdenken, damit die zugesagte Zusammenarbeit mit der OSZE fortgesetzt werden kann,
12. zutiefst bestürzt, dass sogar kleine Bürgerproteste, zum Beispiel gegen Erhöhungen der Benzinpreise, zu Verhaftungen führen,
13. mit dem Ausdruck tiefer Sorge angesichts von Informationen über Fälle von Folter und Misshandlung der inhaftierten Personen

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

14. fordert Aufklärung über die Hintergründe der Aussagen von ins Ausland geflüchteten Häftlingen, dass die Häftlinge in KGB-Gefängnissen erniedrigender Behandlung und Folter ausgesetzt sind, und verlangt eine unabhängige internationale Untersuchung dieser Vorwürfe;
15. fordert Belarus auf, die zahlreichen Empfehlungen aus dem Bericht zum Moskauer Mechanismus der OSZE sorgfältig zu studieren und umzusetzen;
16. fordert die Freilassung aller im Zusammenhang mit der Demonstration verhafteten Personen, die als politische Gefangene anzusehen sind;
17. erwartet, wenn dies nicht geschieht, dass die Gefangenen ungehindert Zugang zu Rechtsberatung erhalten, Besuch von Angehörigen und Freunden erhalten dürfen und medizinisch betreut werden;
18. fordert in diesem Zusammenhang insbesondere, dass Belarus eng mit der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit zusammenarbeitet, um Probleme betreffend die angedrohte Schließung unabhängiger Medienunternehmen zu lösen und ein Mediengesetz zu entwickeln, das dem Geist der OSZE-Prinzipien entspricht;
19. erwartet, dass es zu keiner Wiederholung von Repressionshandlungen gegen Menschenrechtsaktivisten kommt, und erwartet vielmehr, dass sich alle Institutionen der belarussischen Verwaltung strikt an die auch von Belarus unterzeichneten Prinzipien der OSZE und der Menschenrechtsübereinkommen halten;
20. erwartet, dass friedliche Kundgebungen und Versammlungen in Zukunft nicht verboten werden;
21. fordert die Behörden auf, die Verfolgung, Einschüchterung und Unterdrückung von Mitgliedern oppositioneller politischer Parteien durch den Verlust von Arbeits- und Studienplätzen zu beenden;
22. beklagt die Repression gegen Nichtregierungsorganisationen und fordert ein vereinfachtes Registrierungsverfahren für diese zivilgesellschaftlichen Gruppen;
23. fordert die belarussischen Behörden auf, systematische Reformen zur Demokratisierung der Rechtslage in Belarus durchzuführen;

24. erwartet, dass künftige Parlamentswahlen in Belarus im Einklang mit demokratischen Standards abgehalten werden;

25. reicht Belarus die Hand zu einem neuen Dialog, um Belarus dabei zu helfen, seinen Platz in einem demokratischen, freien und rechtsstaatlichen Europa einzunehmen.

Entschließung über die Vertretung der Frauen in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

1. Unter Hinweis auf Artikel 1.4 der Geschäftsordnung der OSZE/PV, der wie folgt lautet: „In jeder nationalen Delegation sollten beide Geschlechter vertreten sein",

2. mit Sorge feststellend, dass dem am 21. Februar 2011 in Wien zur Verteilung gelangten Mitgliederverzeichnis der nationalen Delegationen bei der OSZE/PV Folgendes zu entnehmen ist: Von den 54 nationalen Delegationen (für Usbekistan und Turkmenistan liegen keine Angaben vor) sind in 17 Delegationen (31,48 Prozent) ausschließlich Männer vertreten. 60,27 Prozent der Frauen sind stellvertretende Mitglieder. Nur 10 Frauen (18,5 Prozent) sind Delegationsleiter. Von den 307 Abgeordneten sind nur 73 (23,7 Prozent) Frauen. 26 weibliche Abgeordnete (fast 50 Prozent) kommen aus 10 Delegationen. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

3. fordert die nationalen Parlamente auf, die Vertretung der Frauen in den nationalen Delegationen bei der OSZE/PV zu verbessern, um bei der Stärkung der Rolle der Frau voranzukommen.

Entschließung über die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität

1. Eingedenk der Feierlichkeiten zum 10. Jahrestag des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität auf der Herbsttagung im Oktober 2010 in Palermo,

2. feststellend, dass es sogar im OSZE-Raum noch immer einige Länder gibt, die weder das Übereinkommen noch die dazugehörigen Protokolle gegen den Menschenhandel, gegen die Schleusung von Migranten und gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen und den unerlaubten Handel damit unterzeichnet haben,

3. in der Erwägung, dass die Versammlung der OSZE auf ihrer Herbsttagung in Palermo einen eminent wichtigen Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, unterstützt hat, den dieser anlässlich des Abschlusses des Übereinkommens von Palermo gemacht hatte und dem zufolge es das Ziel der Staatengemeinschaft sein sollte, die innerstaatlichen Rechtsvorschriften in jedem Land zu harmonisieren, um schlagkräftiger gegen die organisierte Kriminalität vorgehen zu können,

4. ferner in der Erwägung, dass sich die Parlamente in ihrer gesetzgeberischen Arbeit vom „Geist von Palermo" leiten lassen sollten und dementsprechend, stets im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, für die unablässig voranschreitende Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften gegen die organisierte Kriminalität sorgen und unermüdlich für die Verteidigung der Demokratie und der Menschenrechte eintreten sollten,

5. unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer konkreten Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in Wien, das sich international der Schwächung der organisierten Kriminalität, insbesondere in Bezug auf die Herstellung und den Verkauf von Suchtstoffen, widmet,

6. in Anbetracht der Tatsache, dass Transparenz in der Verwaltung gewährleistet, dass die Dienststellen der Regierung korrekt funktionieren, wenn es darum geht, jeden Versuch der Korruption und Diskriminierung zu unterbinden,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

7. fordert die Parlamente der Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre Gesetze gegen die organisierte Kriminalität im Einklang mit Geist und Buchstaben des Übereinkommens von Palermo von 2000 zu verschärfen und dabei die Notwendigkeit der Harmonisierung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften gebührend zu berücksichtigen, um die Rechtsstaatlichkeit effektiver zu verteidigen.

Entschließung über die Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels

1. Mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Verabschiedung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels durch die Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung und die Wichtigkeit von dessen vollständiger Umsetzung unterstreichend,

2. unter Hinweis auf die Generalversammlungsresolutionen 61/180 vom 20. Dezember 2006, 63/194 vom 18. Dezember 2008 und 64/178 vom 18. Dezember 2009, alle mit dem Titel „Verbesserung der Koordinierung des Vorgehens gegen den Menschenhandel", und auf andere Resolutionen der Generalversammlung zum Thema Menschenhandel und andere moderne Formen der Sklaverei, insbesondere die Resolutionen 63/156 vom 18. Dezember 2008

mit dem Titel „Frauen- und Mädchenhandel“ und 64/137 vom 18. Dezember 2009 mit dem Titel „Verstärkung der Bemühungen zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen“,

3. ferner unter Hinweis auf die Resolution 2008/33 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 2008 mit dem Titel „Verstärkung der Koordination der Bemühungen der Vereinten Nationen und anderer Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel“ und der früheren Resolutionen des Rates zum Thema Menschenhandel, darunter die Resolution 2006/27 vom 27. Juli 2006 mit dem Titel „Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und beim Schutz der Opfer dieses Handels“,

4. in Bekräftigung der wichtigen Rolle des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Überreinkommens, und mit der Feststellung, dass diese die wichtigsten rechtsverbindlichen und weltweit gültigen Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels sind,

5. unter nachdrücklicher Verurteilung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, der einen Straftatbestand und eine ernsthafte Bedrohung der menschlichen Würde und der körperlichen Unversehrtheit des Menschen darstellt,

6. in Anerkennung der Notwendigkeit, die weltweite Ratifizierung und vollständige Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Überreinkommens, sowie anderer einschlägiger internationaler Instrumente zum Thema Menschenhandel durch Harmonisierung der Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten und in diesem Bereich tätiger internationaler Organisationen und Institutionen im Hinblick auf die Umsetzung des Weltaktionsplans zu fördern und bestehende Instrumente gegen den Menschenhandel verstärkt umzusetzen,

7. erfreut über die Einrichtung des Freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Opfer des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, als Unterfonds des vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung verwalteten Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege gemäß Absatz 4 der Resolution 64/293 der Generalversammlung und in Würdigung der bisherigen und laufenden Beiträge zu anderen Finanzierungsquellen, die die Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschenhandels unterstützen,

8. in Anerkennung der Notwendigkeit, die vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung geführte Interinstitutionelle Koordinierungsgruppe gegen den Menschenhandel zu stärken, um im gesamten Organisationsverbund der Vereinten Nationen für die Koordination und Kohärenz der Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel zu sorgen, unter anderem durch die Umsetzung des Weltaktionsplans,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

9. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE nachdrücklich auf und ersucht andere maßgebliche internationale, regionale und subregionale Organisationen im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate, zur vollständigen und wirksamen Umsetzung des Weltaktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels beizutragen, vor allem durch verstärkte Zusammenarbeit und eine bessere Abstimmung untereinander in ihrem Streben nach Erreichung dieses Ziels;

10. fordert die Teilnehmerstaaten und andere interessierte Parteien auf, freiwillige Beiträge zum Freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Opfer des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zu leisten;

11. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Überreinkommens, noch nicht ratifiziert haben oder diesen noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich auf, diesen Schritt vorrangig in Erwägung zu ziehen;

12. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich mit der Nachfrage, die dem Menschenhandel für die Zwecke jeder Form von Ausbeutung Vorschub leistet, mit dem Ziel auseinanderzusetzen, die Nachfrage einzudämmen, und zu diesem Zweck Präventivmaßnahmen zu verstärken, unter anderem durch gesetzgeberische Maßnahmen, um die Nutznießer der Ausbeutung von Opfern des Menschenhandels von ihrem Tun abzuhalten und dafür zu sorgen, dass sie zur Verantwortung gezogen werden;

Entschließung über die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus

1. Unter Hinweis auf ihre Berliner Erklärung von 2002 über den Terrorismus als globale Herausforderung im einundzwanzigsten Jahrhundert sowie auf Kapitel III ihrer Erklärung von Washington von 2005 und die angeschlossenen Entschließungen über Terrorismus durch Selbstmordattentäter bzw. über Terrorismus und Menschenrechte,

2. unter Hinweis auf den Bericht des Sonderbeauftragten der OSZE/PV für die Bekämpfung des Terrorismus, P. Kammenos, von 2007 über die Rolle der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus,

3. Kenntnis nehmend vom Beschluss Nr. 2/09 des Ministerrats über weitere Bemühungen der OSZE im Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität, insbesondere von der darin ausgesprochenen Anerkennung für den Beitrag der OSZE zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen,

4. in Würdigung der wertvollen Arbeit der OSZE-Durchführungsorgane in diesem Bereich, insbesondere der Gruppe Terrorismusbekämpfung und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte,

5. in der Erkenntnis, dass die Versammlung den Kampf gegen den Terrorismus in den letzten Jahren hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Krieg in Afghanistan behandelt hat, zum Beispiel in der Erklärung von Astana von 2008 und der Erklärung von Oslo von 2010,

6. ferner in der Erkenntnis, dass ein notwendiger erster Schritt in jeder wirksamen und umfassenden Strategie zur Terrorismusbekämpfung darin besteht, die Radikalisierungsprozesse zu verhindern und zu bekämpfen, die Personen und Gruppen veranlassen, zur Durchsetzung ihrer Beweggründe und Ziele, welche immer das sein mögen, terroristische Gewalthandlungen zu begehen,

7. unter dem nachdrücklichen Hinweis, dass es dazu unter anderem notwendig ist, die den Terrorismus begünstigenden Faktoren zu verstehen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen und die Widerstandsfähigkeit der Menschen, Gemeinschaften und Gesellschaften zu stärken, um ihre Sympathie und Unterstützung für jene zu verringern, die terroristische Gewalt anwenden oder dazu anstiften,

8. in dem Bewusstsein, dass einige OSZE-Teilnehmerstaaten in dieser Hinsicht bereits beträchtliche Erfahrungen mit Strategien und Maßnahmen gesammelt und daher wichtige Erkenntnisse darüber gewonnen haben, was im Kampf gegen Terrorismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führt, möglicherweise zu tun und zu unterlassen ist,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

9. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und -Kooperationspartner auf, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung als Auslöser von Terrorismus aktiv auszutauschen, etwa auch in Bezug auf das Verstehen und die Analyse der den Terrorismus begünstigenden Faktoren;

10. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, mit den entsprechenden Durchführungsorganen der OSZE zusammenzuarbeiten und Geldmittel für die Organisation von Diskussionsrunden und Schulungen über nationale und lokale Ansätze im Vorgehen gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus als Auslöser von Terrorismus zur Verfügung zu stellen und damit die mit der Bekämpfung des Terrorismus befassten Stellen und andere Staatsbedienstete sowie Akteure der Zivilgesellschaft zu unterstützen;

11. befürwortet die Initiative zur Ausarbeitung eines von den OSZE-Teilnehmerstaaten zu verabschiedeten Gesamtkonzepts für die Aktivitäten der OSZE zur Bekämpfung des Terrorismus.

Entschließung über den politischen Umbruch im Mittelmeerraum

1. Angeregt durch die Freiheits- und Umbruchbewegungen, die den ganzen Nahen Osten und Nordafrika erfasst haben und der Forderung der Bürger der Länder in der Region nach Achtung ihrer grundlegenden Menschenrechte, wirtschaftlichen Chancen und einer offenen und für ihre Wünsche empfänglichen Regierung Ausdruck verleihen,

2. in Anerkennung der Beiträge, die die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum bisher zur Arbeit der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung geleistet haben und weiterhin leisten,

3. in Anerkennung der Bemühungen der Menschen in Tunesien und Ägypten um die Schaffung neuer, repräsentativer Regierungen, die Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit und den Aufbau demokratischer Institutionen sowie der Anstrengungen der Regierungen Jordaniens, Marokkos und Algeriens um Beschleunigung und Vertiefung demokratischer Reformen,

4. die G-8-Partnerschaft von Deauville begrüßend, die Ägypten, Tunesien und anderen Ländern in der Region einen politischen Prozess zur Unterstützung des Übergangs zur Demokratie und zur Förderung von Reformen der Regierungsführung sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen für nachhaltiges und integratives Wachstum anbietet,

5. in Anerkennung der Versuche der Menschen in Libyen, Syrien und anderen Ländern der Region, in friedlicher Versammlung ihr Recht auf freie Meinungsäußerung auszuüben und die Achtung ihrer grundlegenden Menschenrechte einzufordern, auf die ihre Regierungen mit unerhörter Gewalt und brutaler Repression reagierten,

6. zutiefst besorgt über die Auswirkungen der Gewalt und Instabilität in Libyen, Syrien und anderen Ländern der Region auf die Partner im Mittelmeerraum,

7. unter Hinweis auf die Erörterungen und Ergebnisse der Mittelmeerforen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Rom (2003), Rhodos (2004), Sveti Stefan (2005), Malta (2006), Portorož (2007), Toronto (2008), Athen (2009) und Palermo (2010),

8. in Anerkennung der Wichtigkeit, die Resolutionen 1970 und 1973 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in ihrer Gesamtheit umzusetzen, und

9. unterstreichend, dass der Schutz von Zivilisten und Flüchtlingen gemäß den Grundsätzen der humanitären Hilfe Vorrang haben muss,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

10. verurteilt die von den Regierungen geförderte Gewalt gegen die Menschen in Libyen und Syrien;

11. verurteilt die vom Gaddafi-Regime als Reaktion auf die legitimen und friedlich zum Ausdruck gebrachten Forderungen des libyschen Volkes angewendete Gewalt;

12. fordert die sofortige Beendigung der von den syrischen Behörden gegen ihr Volk gerichteten Gewalt sowie die Zulassung von humanitärer Hilfe;

13. befürwortet die Verhängung restriktiver Maßnahmen gegen Syrien, um zu klären, wer für die Todesopfer und Verletzten verantwortlich ist, und verlangt die Freilassung aller Gefangenen als einzig gangbaren Weg zur Einleitung und Unterstützung eines friedlichen Übergangs;

14. fordert die Vereinten Nationen, die OSZE, die EU und andere internationale Organisationen auf, die Mittelmeer-Partner in ihren Bemühungen um Hilfeleistung für Vertriebene und um Bewältigung anderer Notsituationen aufgrund der Instabilität in den von den Konflikten betroffenen Ländern zu unterstützen;

15. fordert die Mittelmeer-Partner eindringlich auf, für den Schutz der Minderheitenrechte, insbesondere der Rechte religiöser Minderheiten, und die Schaffung einer freien und offenen Presse, freier und offener Medien und eines freien und offenen Internets zu sorgen, da die Achtung der Minderheitenrechte und ein freier Informationsfluss wesentliche Voraussetzungen für die Festigung der Demokratie sind;

16. fordert die Mittelmeer-Partner eindringlich auf, sich das institutionelle Know-how der OSZE und der OSZE/PV in Regierungsreform, Wahlunterstützung und politischem Pluralismus zunutze zu machen, um den friedlichen Übergang in der Region zu erleichtern;

17. fordert dringend Fortschritte im Friedensprozess im Nahen Osten und unterstützt die von Präsident Obama eingebrachten wichtigen Elemente, die zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen allen Akteuren und schließlich zu einer umfassenden Lösung führen könnten, und anerkennt den Staat Israel und einen unabhängigen, demokratischen, souveränen und lebensfähigen Palästinensischen Staat, die in gegenseitiger Anerkennung in Frieden und Sicherheit miteinander leben;

18. legt den Mittelmeer-Partnern nahe, von den institutionellen Ressourcen der OSZE und der OSZE/PV zu Fragen des Umgangs mit friedlicher Versammlung, Pressefreiheit und dem Aufbau von Kapazitäten der Zivilgesellschaft Gebrauch zu machen;

19. begrüßt die Einbeziehung der Kooperationspartner in das OSZE-Netz nationaler Anlaufstellen für Fragen der Grenzsicherung und des Grenzmanagements und ermutigt sie zu aktivem Engagement;

20. würdigt die Fortführung der „Partizipatorischen Workshops zu Umwelt- und Sicherheitsfragen im südlichen Mittelmeerraum“ durch die OSZE, bei denen Fragen der Wasserknappheit, Bodenverschlechterung und Wüstenbildung behandelt werden;

21. begrüßt die Schaffung des Programms, das die Mitarbeit von Experten aus den Ländern der Kooperationspartner in den Durchführungsorganen der OSZE für die Dauer von vier Monaten vorsieht;

22. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, großzügige Beiträge zum Partnerschaftsfonds zu leisten und damit solche lohnenden Programme zu unterstützen und eine intensivere Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zu ermöglichen;

23. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ein zivilgesellschaftliches Forum in einem Mittelmeer-Partnerstaat in Ergänzung der OSZE-Mittelmeerkonferenz 2012 zu unterstützen;

24. ermutigt alle OSZE-Teilnehmerstaaten, die positiven Aspekte des politischen Umbruchs in Tunesien und Ägypten und in anderen Partnerländern im Mittelmeerraum durch Bemühungen um den Ausbau des Handels, der Investitionen und der Wirtschaftsentwicklung in diesen Ländern und in der gesamten Region zu unterstützen; und

25. fordert das Sekretariat der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und das OSZE-Sekretariat auf, sich mit der Europäischen Union, der Nordatlantikvertrags-Organisation, der Union für das Mittelmeer und den vielen anderen euromediterranen Gremien in Verbindung zu setzen, um eine zielgerichtete und praktische Zusammenarbeit mit den Aktivitäten der OSZE-Mittelmeerdimension zu erleichtern.

Entschließung zu Moldau

1. Unter Hinweis auf die früheren Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu Moldau, die bisher auf den Jahrestagungen verabschiedet wurden,

2. in Anerkennung der bei der Entwicklung demokratischer Institutionen in der Republik Moldau eingetretenen Fortschritte, auch der Fortschritte bei der Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen, die von der OSZE-Wahlbeobachtungsmission bei den letzten Parlamentswahlen im November 2010 festgestellt wurden,

3. Kenntnis nehmend von der politischen Pattsituation bei der Wahl eines Staatschefs sowie von der Notwendigkeit eines erheblich intensiveren politischen Dialogs zwischen den politischen Kräften in Moldau,

4. in der Erkenntnis, dass die Existenz eines ungelösten Konflikts in der transnistrischen Region der Republik Moldau eine Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität in Europa und im OSZE-Raum darstellt,

5. in Bekräftigung des Engagements der OSZE für eine Lösung des transnistrischen Konflikts im Rahmen des 5+2-Verhandlungsprozesses,

6. Kenntnis nehmend von den verstärkten Konsultationen zwischen den Seiten des Verhandlungsprozesses

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

7. ruft zur Wiederaufnahme der Gespräche über die Beilegung des Konflikts im 5+2-Format unter Mitwirkung der Vermittler aus der Russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE und unter Beteiligung der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten als Beobachter der Verhandlungen um Beilegung des Konflikts auf;

8. vertritt die Auffassung, dass die Festlegung des rechtlichen Sonderstatus für die transnistrische Region innerhalb der Republik Moldau unter gleichzeitiger Stärkung und Gewährleistung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen das wichtigste Ziel des Prozesses zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts ist;

9. äußert ihre Überzeugung, dass die Demokratisierung in der gesamten Republik Moldau zur Erreichung dieses Ziels beitragen würde;

10. fordert die moldauische Regierung und die Verwaltung der transnistrischen Region eindringlich auf, sich auch weiterhin um vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu bemühen;

11. betont, dass ein intensiverer Dialog zwischen verschiedenen Institutionen und Organisationen der öffentlichen Hand von beiden Seiten des Nistru und die Förderung persönlicher Kontakte mithelfen würden, das gegenseitige Vertrauen zu stärken;

12. appelliert an die Russische Föderation, den Prozess des Abzugs ihrer Truppen und Munitionsbestände aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau im Einklang mit den einschlägigen Grundsätzen des Völkerrechts und den im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen wieder aufzunehmen und abzuschließen;

13. wiederholt das Bekenntnis der Versammlung zur Unterstützung für die wichtige Arbeit der OSZE-Mission in Moldau;

14. ordert alle an der Beilegung des Transnistrien-Konflikts beteiligten Seiten auf, Konsultationen mit dem Ziel aufzunehmen, den derzeitigen Mechanismus zur Friedenssicherung in eine multinationale zivile Mission mit internationalem (OSZE-) Mandat umzuwandeln;

15. begrüßt die Bereitschaft des Parlaments Moldaus und der Vertreter des Obersten Sowjets, an einem vom Parlamentarierteam der OSZE/PV für Moldau vermittelten informellen Treffen am 2. und 3. Oktober 2011 in Stockholm teilzunehmen;

16. erklärt erneut die Bereitschaft des Parlamentarierteams der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für Moldau, den Frieden, die Stabilität und die Rechtsstaatlichkeit im Land zu unterstützen, etwa auch durch Förderung des politischen Dialogs im Rahmen des Prozesses zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts.

Entschließung über nationale Minderheiten

1. Überzeugt, dass Konfliktverhütung einer der wichtigsten Aspekte des allgemeinen Aufgabenbereichs der OSZE ist,

2. feststellend, dass in diesem Zusammenhang die Frage des Schutzes nationaler Minderheiten vor dem Hintergrund der Gewährleistung der staatlichen Souveränität sowohl für die Rechte als auch für die Sicherheit im OSZE-Raum von ausschlaggebender Bedeutung ist,

3. besorgt über die angespannte Lage in verschiedenen Staaten, die sich im vergangenen Jahr in Kirgisistan dramatisch zugespitzt hat,

4. in der Überzeugung, dass sich die OSZE konkret und wirksam mit der Frage nationaler Minderheiten auseinandersetzt, wie sich unter anderem an der Schaffung des Amtes des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten zeigt,

5. in der Erwägung, dass der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten 2008 die 19 Bozner Empfehlungen veröffentlicht hat, die Vertretern der Staaten, nationaler Minderheiten und internationaler Organisationen Anleitungen geben, wie Fragen nationaler Minderheiten, die sich im zwischenstaatlichen Kontext ergeben, in einer Weise gelöst werden können, dass die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten geschützt und gefördert, Konflikte verhindert, das friedliche Zusammenleben der Volksgruppen gewahrt und gutnachbarliche Beziehungen gestärkt werden,

6. feststellend, dass auf dem von der italienischen Delegation am 20. Mai 2011 veranstalteten Seminar von Bozen die teilnehmenden Wissenschaftler die Bozner Empfehlungen als einen nützlichen Katalog von Kriterien für die Festlegung einer fairen Politik in Bezug auf nationale Minderheiten bezeichneten,

7. feststellend, dass die 19 Bozner Empfehlungen nun zum Bestandteil der vom Europarat als konkretes Referenzmodell veröffentlichten grundlegenden Empfehlungen zu diesem Thema geworden sind,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

8. hofft, dass die Parlamente der Teilnehmerstaaten in Synergie mit den rechtmäßigen Vertretern von Minderheiten ihre eigenen diesbezüglichen Rechtsvorschriften rasch auf deren Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der Bozner Empfehlungen von 2008 überprüfen werden.

Entschließung über den grundsätzlichen Ansatz der OSZE zur Förderung der Internetsicherheit

1. In der Erkenntnis, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien die Schaffung einer weltweit vernetzten internationalen Gemeinschaft ermöglicht und große Vorteile, aber auch Risiken und Bedrohungen mit sich gebracht haben, die dem Einzelnen, den Volkswirtschaften und der nationalen und internationalen Sicherheit schaden können,

2. in der Erkenntnis, dass die Bedrohungen aus dem Cyberspace erheblich zugenommen haben, einschließlich Terrorismus, illegalen Handels und organisierter Kriminalität, und sich auch die Gefahr erhöht hat, dass sich konventionelle zwischenstaatliche Konflikte in den Cyberspace ausbreiten,

3. erfreut, dass der Korfu-Prozess wesentlich zur Stärkung und Modernisierung der OSZE in ihrer Rolle als Förderin von Sicherheit und Stabilität in ihrem geografischen Raum von Vancouver bis Wladiwostok beigetragen und sie insbesondere befähigt hat, verstärkt zum Kampf gegen grenzüberschreitende Bedrohungen beizutragen, der auch Bemühungen um mehr Sicherheit im Cyberspace verlangt,

4. erneut auf die Bedeutung der Umsetzung der „Gedenkerklärung von Astana Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft“ verweisend, die von den Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten am 2. Dezember 2010 verabschiedet wurde und zu größerer Einigkeit des Wollens und Handelns aufruft, um neuen grenzüberschreitenden Bedrohungen, etwa Bedrohungen aus dem Internet, die ihren Ursprung innerhalb und außerhalb der OSZE-Region haben können, wirksam entgegenzutreten,

5. in Unterstützung des Arbeitsprogramms des gegenwärtigen litauischen Vorsitzes der OSZE, mit dem insbesondere das Profil der OSZE im Bereich der Internetsicherheit erhöht sowie ermittelt werden soll, welchen besonderen Eigenbeitrag die OSZE in diesem Bereich leisten kann,

6. mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den konstruktiven Ergebnissen der am 9. und 10. Mai 2011 in Wien abgehaltenen OSZE-Konferenz über einen umfassenden Ansatz in Fragen der Internetsicherheit Überlegungen zur zukünftigen Rolle der OSZE,

7. in vorbehaltloser Unterstützung der Bemühungen, Initiativen und Instrumente anderer regionaler und internationaler Gremien, die im Bereich der Internetsicherheit tätig sind, insbesondere der Vereinten Nationen und des Europarats,

8. erneut erklärend, dass die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit im Mittelpunkt des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE steht und dass die Achtung der Menschenrechte fester Bestandteil ihrer Bemühungen um Förderung der Internetsicherheit ist,

9. die Wichtigkeit betonend, die verschiedenen Arten der Internetnutzung abhängig vom Geschlecht, Alter und Bildungsniveau seiner Benutzer zu berücksichtigen und zu bedenken, dass Frauen, Männer, Mädchen und Jungen jeweils in unterschiedlicher Weise der Internetkriminalität und terroristischen Aktivitäten im Internet ausgesetzt sein können,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

10. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Gedenkerklärung von Astana Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft umzusetzen, indem sie insbesondere die OSZE besser in die Lage versetzen, als Beitrag zum Kampf gegen grenzüberschreitende Bedrohungen sowie zur Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum für mehr Sicherheit im Cyberspace einzutreten und damit dem Ministertreffen am 5. und 6. Dezember 2011 in Wilna die Möglichkeit zu geben, einen entsprechenden Beschluss zu fassen;

11. fordert die Teilnehmerstaaten auf, das Forum OSZE mit seinem weiten geografischen Raum und den umfassenden Sicherheitsansatz der Organisation mit seinen Schwerpunkten Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zur Ausarbeitung vertrauensbildender Maßnahmen zur Förderung der Internetsicherheit in ihrer Region zu nutzen, einschließlich von

    (a) Maßnahmen zur Förderung von Transparenz, etwa durch nationalen Meinungsaustausch über völkerrechtliche Normen und über mögliche politische Verpflichtungen betreffend Verhaltenskodizes für die Staaten bei deren Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere in Unterstützung der normsetzenden Arbeit der Vereinten Nationen und des Europarats, oder durch den Austausch bewährter Praktiken,

    (b) Maßnahmen zur Förderung der Stabilität und Risikominderung, zum Beispiel durch die Herstellung von Kommunikationsverbindungen in Krisensituationen;

12. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die umfassenden Bemühungen der Vereinten Nationen um Förderung der Internetsicherheit zu unterstützen, vor allem die Empfehlungen aus dem Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit (A/65/201 vom 30. Juli 2010), in denen es für zweckmäßig erachtet wird, weitere vertrauensbildende Maßnahmen zu entwickeln, um das Risiko von Fehlannahmen nach einem Zusammenbruch der Informations- und Kommunikationstechnologien zu mindern, insbesondere durch die Fortsetzung des Dialogs zwischen den Staaten zur Erörterung von Normen für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, um das kollektive Risiko zu mindern und nationale und internationale Infrastruktur von kritischer Bedeutung zu schützen,

    (a) vertrauensbildende, stabilitätsfördernde und risikomindernde Maßnahmen betreffend die Konsequenzen der staatlichen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, etwa auch durch den Austausch nationaler Standpunkte in Bezug auf die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in Konflikten,

    (b) Informationsaustausch über innerstaatliche Rechtsvorschriften und nationale Strategien zur Gewährleistung der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie über Technologien, politische Grundsätze und bewährte Praktiken.

Entschließung über die Koordinierung der Migrationspolitik in der OSZE

1. Unter Hinweis auf die in den Erklärungen von Oslo (2010), Wilna (2009) und Brüssel (2006) geäußerte ausdrückliche Unterstützung der Versammlung für die Arbeit der OSZE-Feldmissionen und deren Anerkennung als Rückgrat der Organisation,

2. in Bekräftigung ihrer in der Erklärung von Oslo zum Ausdruck gebrachten Absicht, sich systematischer den Aktivitäten in Weiterverfolgung der Arbeit der zwischenstaatlichen OSZE-Durchführungsorgane und -Institutionen und insbesondere der Feldmissionen zu widmen,

3. unter Hinweis auf die im Ministerratsbeschluss Nr. 5/09 eingegangene OSZE-Verpflichtung, verstärkt vergleichbare Daten über Migration zu erheben, um den Dialog und den Austausch bewährter Praktiken auf OSZE-Ebene zu erleichtern und die Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen den Herkunfts- und den Zielländern zu fördern,

4. in Anbetracht der Tatsache, dass Teilnehmerstaaten noch immer nationale Migrationspläne und -strategien erstellen, ohne dabei die Auswirkungen ihrer Vorschriften auf die internationalen Migrationsströme zu bedenken,

5. in der Erkenntnis, dass der nationale Migrationsplan eines Landes aus Unwissen über den breiteren Migrationskontext, aus Unkenntnis der Erfahrungen, die andere Länder mit bestimmten Migrationssteuerungsinstrumenten gewonnen haben, und mangels einvernehmlich vereinbarter Definitionen oft unbeabsichtigt durch jene anderer Länder infrage gestellt und unwirksam gemacht werden kann,

6. ferner in der Erkenntnis, dass dieser Mangel an Koordination im Bereich der Migrationspolitik manchmal auch innerhalb eines Landes festzustellen ist, wenn zu viele verschiedene Stellen in die Ausarbeitung und Umsetzung von Migrationsplänen involviert sind und jede nur aus ihrer Sicht handelt,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

7. fordert die Teilnehmerstaaten auf, von dem innerhalb der OSZE im Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE ebenso wie in den Feldmissionen vorhandenen Erfahrungsschatz im Bereich der Migration effektiver Gebrauch zu machen;

8. fordert die Teilnehmerstaaten daher auf, ihre Migrationspolitik besser aufeinander abzustimmen und deren Umsetzung durch alle infrage kommenden staatlichen Dienststellen und nichtstaatlichen Akteure sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu überwachen;

9. empfiehlt, dass sich das Sekretariat, die Feldmissionen und die Teilnehmerstaaten der OSZE nach Kräften bemühen, Migrationsdaten zu erheben und deren internationalen Austausch und gemeinsame Nutzung zu fördern;

10. ersucht das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, einen Vorschlag zur Schaffung eines Netzes nationaler Anlaufstellen für Migrationsfragen nach dem Muster der bereits vorhandenen Netze von Anlaufstellen gegen den Menschenhandel und die organisierte Kriminalität vorzulegen.

Entschließung über die Nutzung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen im Kampf gegen Mangelernährung, Hunger und unkontrollierte Migration

1. Unter nachdrücklichem Hinweis auf die Bedeutung und Aktualität der Umsetzung der Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE mit dem Titel „Nahrungsmittelkrise und Sicherheit im OSZE-Raum“, verabschiedet 2009 in Wilna, und „Migration als ständige Herausforderung für die OSZE“, verabschiedet 2010 in Oslo,

2. unter besonderem Hinweis auf die Bedeutung der Bestimmungen des im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Programms „Die Millenniums-Entwicklungsziele“ über die Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung zur Lösung globaler Probleme der Menschheit,

3. unter Betonung der Bedeutung der von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon im Vorwort zum UN-Bericht 2010 getroffenen Feststellung, dass die in nationaler Regie durchgeführten Entwicklungsstrategien und -programme der Unterstützung durch internationale Partner bedürfen, wie schon in der Millenniums-Erklärung zur Verwirklichung der Ziele im Bereich der Entwicklung festgestellt wurde,

4. unter Berücksichtigung der Untersuchungen und Erklärungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen betreffend die Preissteigerungen und die Knappheit bei Grundnahrungsmitteln auf dem Weltmarkt,

5. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in den Entwicklungsländern riesige ungenutzte Flächen von landwirtschaftlicher Bedeutung vorhanden sind, deren Nutzbarmachung die in diesen Ländern produzierten Mengen an Grundnahrungsmitteln erheblich erhöhen und somit die angespannte Situation auf dem internationalen Markt entschärfen könnte,

6. ferner unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Bewirtschaftung ungenutzter Anbauflächen eine Teillösung für die Probleme Beschäftigung, Mangelernährung und Hunger darstellen würde, was wiederum die Bewältigung des Problems der unkontrollierten Migrationsströme erleichtern könnte,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

7. betont, dass Probleme der Ernährungssicherheit zu einer der wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts geworden sind, und zwar auch im OSZE-Raum;

8. fordert die Parlamente und Regierungen auf, die notwendigen gesetzlichen und institutionellen Reformen durchzuführen, um die Nutzung von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für die Produktion von Grundnahrungsmitteln zu erhöhen;

9. fordert die Parlamente und Regierungen auf, Maßnahmen zur Lösung sozialer Probleme sowie von Kommunikations- und Infrastrukturproblemen zu ergreifen, um den ländlichen Raum in seiner Funktion als wichtigster Ausgangspunkt der Produktions- und Versorgungskette für Nahrungsmittel zu stärken;

10. fordert die entwickelten Länder und die internationalen Finanzinstitutionen auf, gezielte Hilfsprogramme in Form von Zuschüssen und begünstigten Darlehen an Entwicklungsländer zu den oben genannten Zwecken zu entwickeln und durchzuführen.

Entschließung über die Bekämpfung von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten

1. Unter Hinweis auf die in den OSZE/PV-Erklärungen von St. Petersburg (1999), Brüssel (2006) und Kiew (2007) enthaltenen Prinzipien sowie auf die Maßnahmen der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (2003 und 2005) und alle OSZE-Verpflichtungen betreffend die Bekämpfung des Menschenhandels,

2. mit Lob für die OSZE-Nationen, die Rechtsvorschriften zur Verhütung und Strafverfolgung von Menschenhändlern und zum Schutz der Opfer verabschiedet und damit einen Beitrag zu dem angestrebten Ziel geleistet haben, die menschliche Sicherheit im OSZE-Raum zu fördern,

3. unter Hinweis auf die Erörterungen der 11. Konferenz auf hoher Ebene der Allianz gegen den Menschenhandel zum Thema „Verhütung von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften: Menschenwürdige Arbeit und soziale Gerechtigkeit",

4. besorgt, dass weltweit 12,3 Millionen Menschen als Zwangsarbeiter, in Schuldknechtschaft und Zwangsprostitution versklavt werden und dass auf jedes Menschenhandelsopfer, das zur Prostitution gezwungen wird, neun Menschen kommen, die Zwangsarbeit leisten müssen,

5. höchst beunruhigt, dass Frauen und Kinder als Zwangsarbeiter und in Schuldknechtschaft oft auch sexuell ausgebeutet werden,

6. erschüttert, dass Zwangsarbeit in der Baumwoll-, Schokolade-, Stahl-, Gummi-, Zinn-, Wolfram-, Coltan-, Zucker- und Meeresfrüchteindustrie an der Tagesordnung ist was einen Schatten auf alltägliche Produkte wirft, die von arglosen Konsumenten gekauft werden,

7. besorgt, dass laut der Internationalen Arbeitsorganisation jedes Jahr Waren für Milliarden Dollar weltweit importiert und exportiert werden, denen der Makel anhaftet, dass sie durch Zwangsarbeit hergestellt oder dass die Rohstoffe dafür durch den Einsatz von Zwangsarbeitern gewonnen wurden,

8. ermutigt, dass Unternehmen damit beginnen, ihre Lieferketten zu überprüfen und auf bestmöglichen Verfahrensweisen bestehen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferanten keine Menschenhandelsopfer benützen,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

9. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, innerhalb ihrer Grenzen stattfindenden Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften strafrechtlich zu verfolgen;

10. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Opfer von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, die innerhalb ihrer Grenzen gerettet werden, zu schützen;

11. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle staatlich beschafften Waren frei von Rohstoffen und Erzeugnissen sind, die durch Ausbeutung von Menschenhandelsopfern als Arbeitskräfte hergestellt wurden;

12. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, zu einer transparenten Unternehmenspolitik in Bezug auf Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften zu ermutigen, den Austausch von bestmöglichen Verfahrensweisen zwischen Unternehmen zu fördern und durchzusetzen, dass Unternehmen durch unabhängige Stellen oder Personen überprüfen lassen, ob in ihren Lieferketten Gebrauch von Menschenhandelsopfern gemacht wird;

13. legt den Parlamentariern nahe, sich in Zusammenarbeit mit der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels um die Schaffung des nötigen politischen Willens für einen Beschluss oder eine Erklärung der OSZE-Minister über die Bekämpfung des Menschenhandels für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, einschließlich der Ausbeutung als Dienstboten, zu bemühen.

Entschließung über den freien Fluss von Informationen und Wissen

1. In der Erwägung, dass der freie Austausch von Informationen und Wissen für die Förderung von Frieden und Stabilität in der Welt unverzichtbar ist,

2. unter Hinweis auf den in der Schlussakte von Helsinki und in anderen OSZE-Dokumenten verankerten Grundsatz der Gedankenfreiheit,

3. unter Betonung der überragenden Bedeutung der freien Meinungsäußerung einschließlich der Grundsätze der Vielfalt und des Pluralismus als Wert an sich und als wesentliches Instrument für die Verteidigung aller anderen Rechte und als Kernstück der Demokratie,

4. in Kenntnis des enormen Potenzials des Internets als Instrument zur Verwirklichung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und auf Information sowie der Maßnahmen einiger Regierungen zur Beschränkung des Zugangs zum Internet,

5. in Kenntnis der von den hohen Nutzungskosten herkömmlicher Telekommunikationsmittel auferlegten Grenzen sowie der Tatsache, dass die Konzentration von Kapitalbeteiligungen an Medien und Telekommunikationsmitteln den freien Fluss von Gedanken, Wissen und Ideen einschränken kann, verstärkt durch die mangelnde Bereitschaft vieler Regierungen, Gesetze zu verabschieden und umzusetzen, die das Recht auf Pluralität der Informationsquellen garantieren, und der Notwendigkeit von Maßnahmen gegen Kartellbildungen bei Kapitalbeteiligungen an Medien und Telekommunikationsmitteln,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

6. spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass für den freien Fluss von Informationen und Wissen innerhalb der OSZE-Länder und zwischen ihnen gesorgt wird;

7. unterstreicht die Notwendigkeit des freien Zugangs zu Informationen, insbesondere durch ein für alle Bevölkerungsgruppen leicht zugängliches Internet-Netz;

8. legt den Dienststellen der öffentlichen Hand nahe, so viele Informationen wie möglich aktiv verfügbar zu machen, den freien Zugang dazu zu betonen und die Weitergabe und den Austausch von Informationen zu erleichtern;

9. stellt fest, dass die neuen Technologien die Demokratie stärken, indem sie den Zugang zu Informationen erleichtern und der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, Informationen aktiv zu beschaffen und weiterzugeben;

10. begrüßt die Politik der Senkung der Telekommunikationsgebühren zwischen den OSZE-Ländern und fordert alle OSZE-Länder auf, eine gemeinsame Strategie in diesem Bereich zu entwickeln;

11. spricht sich für die Unabhängigkeit der Medien aus und fordert die OSZE-Länder auf, entschlossener vorzugehen, um günstige Voraussetzungen für die Entwicklung kritischer, freier und pluralistischer Medien zu schaffen;

12. fordert die Regierungen auf, den einfachen Zugang zu neuen Technologien zu gewährleisten und zu fördern, indem sie die Liberalisierung des Medien- und Telekommunikationsmarktes erleichtern;

13. fordert die OSZE auf, der Beauftragten für Medienfreiheit und dem BDIMR mehr Handlungsspielraum bei der Förderung des freien Flusses von Informationen und Wissen und dem Zugang dazu einzuräumen, da dies eine Grundvoraussetzung für die Gewährleistung einer wirksamen partizipatorischen Demokratie und der Menschenrechte ist. Die Aktivitäten der Beauftragten sollten größtmögliche Unparteilichkeit garantieren und verhindern, dass zum Nachteil bestimmter Länder mit zweierlei Maß gemessen wird.

Entschließung über Gender, Migration und wirtschaftliche Unabhängigkeit

1. In der Erkenntnis, dass Chancengleichheit für Männer und Frauen und die uneingeschränkte und gleichberechtigte Ausübung der Menschenrechte durch die Frauen unverzichtbare Voraussetzungen für den Frieden, eine bestandfähige Demokratie, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand und somit auch für die Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region sind,

2. in der Erkenntnis, dass die Frauenrechte auf der UN-Konferenz in Beijing 1995 als Defacto-Menschenrechte anerkannt wurden,

3. feststellend, dass Frauen in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten noch immer nicht voll am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben ihrer Länder teilhaben,

4. in Kenntnis der Tatsache, dass Frauen in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten noch immer die ärmsten und verletzlichsten Mitglieder der Gesellschaft sind,

5. in dem Bewusstsein, dass Armut ein Schlüsselindikator für politische und soziale Instabilität ist und Männer und Frauen unterschiedlich trifft,

6. feststellend, dass das volle Potenzial der wirtschaftlichen Aktivitäten der Frauen und ihr Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand ihrer Familien und Länder nicht ausgeschöpft wird und in der ganzen OSZE-Region nicht voll genutzt wird,

7. in der Erkenntnis, dass Frauen die Mitverantwortung für Einkommenssicherung und wirtschaftliche Stabilität tragen und dass ihr Einkommen einen Multiplikatoreffekt hat, da es vorwiegend in ihre Familien und Gemeinschaften investiert wird,

8. besorgt, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frauen von Männern, vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten und Krisen, sie besonders verletzlich macht und die Gefahr erhöht, dass sie Gewalt, Missbrauch, Unterdrückung, Isolierung, Ausbeutung und Diskriminierung in der eigenen Familie oder in der Gesellschaft er-

leben und Opfer von vorsätzlich demütigenden Heiratsabsprachen im Ausland oder illegaler wirtschaftlicher Aktivitäten wie Prostitution und Menschenhandel werden,

9. in der Erkenntnis, dass die Chance auf entlohnte Erwerbstätigkeit, wirtschaftliche Selbstständigkeit, Migrationsunterricht und -kurse legitime Möglichkeiten und Lösungen sind, wie Frauen und Mädchen ein Abgleiten in die Armut abwenden, wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangen, ihre Lebensbedingungen verbessern und ihr volles wirtschaftliches Potenzial verwirklichen können,

10. unter Hinweis auf die Unterschiede in der Bedeutung und dem Erfolg von Unternehmerinnen zwischen den einzelnen Ländern in der OSZE-Region, sowie auf die Tatsache, dass Unternehmerinnen ein größeres Risiko tragen, beim Zugang zu und bei der Kontrolle über wirtschaftliche und finanzielle Ressourcen wie Darlehen, Kredite, Finanzierung, Eigentums- und Erbrechte diskriminiert zu werden und auf Hindernisse in Bezug auf gesellschaftliche Normen und traditionelle Werte, die Unterschätzung ihres Potenzials und ihrer Fähigkeiten, mangelhafte unternehmerische Kenntnisse und Ausbildung und eingeschränkten Zugang zu den Märkten zu stoßen,

11. in der Erkenntnis, dass sich die Erfahrungen und die Benachteiligung von Migrantinnen, weiblichen Arbeitskräften und Unternehmerinnen aufgrund ihrer Stellung, der Art der Wirtschaftszweige, in denen sie typischerweise tätig sind, ihres Ausbildungsbedarfs, der begrenzten rechtlichen Möglichkeiten von Wanderarbeitnehmerinnen und ihres Ausschlusses vom Schutz, den ein vorbildliches Arbeitsrecht bietet, von jenen der Männer unterscheiden,

12. feststellend, dass weibliche Arbeitskräfte und Migrantinnen laut einer Geschlechteranalyse geringere Chancen haben, in leitende Verantwortungs- und Managementpositionen aufzusteigen, geringere Löhne erhalten, mehr Stunden arbeiten, weniger auf einen gesicherten Arbeitsplatz zählen können und öfter sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch und Diskriminierung ausgesetzt sind als ihre männlichen Kollegen,

13. in der Erkenntnis, dass die verschiedenen Typen von Migrantinnen, etwa jene mit dauerhafter oder mit vorübergehender Aufenthaltsgenehmigung, aus der Gruppe der Erwerbstätigen oder der Familienangehörigen, ungelernte oder gut ausgebildete, Flüchtlinge oder Asylsuchende, mit oder ohne Personaldokumente, jung oder alt, jeder für sich mit spezifischen Chancen und Herausforderungen verbunden sind, die ebenso spezifische strategische Antworten verlangen,

14. besorgt, dass der unverhältnismäßig hohe Anteil von Migrantinnen als Arbeiterinnen in bestimmten Wirtschaftssektoren, etwa in Haushalts- und Pflegediensten, in der Bekleidungsindustrie, im Gastgewerbe sowie in der Landwirtschaft, in einigen Ländern noch immer nicht geregelt ist,

15. in Bekräftigung der wirtschaftlichen und sozialen Vorteile, die eine gesetzlich geregelte, ordnungsgemäße Migration von Frauen, einschließlich Arbeitsmigration, sowie die aktive Förderung der Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und als Unternehmerinnen für sie selbst und ihre Familien sowie zugunsten des wirtschaftlichen Potenzials ihrer Länder bieten,

16. erklärend, dass ein erleichterter Zugang zu einer leistbaren und zuverlässigen Justiz für schutzbedürftige Gruppen wie Migrantinnen und wirtschaftlich von ihren Ehemännern abhängige Frauen eine wichtige Maßnahme zur Durchsetzung ihrer Rechte darstellt, vor allem in Fragen der Eheauflösung, des Sorgerechts für Kinder, der Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz und des gleichen Lohns für gleiche Arbeit,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

17. wiederholt und empfiehlt frühere Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über Gender, Migration und wirtschaftliche Chancen, den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Arbeit des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels, der Gender-Abteilung der OSZE und der OSZE-Feldmissionen zur Förderung der systematischen Berücksichtigung von Genderaspekten und hinsichtlich der Unterstützung von Projekten und Seminaren zu Themen wie Gleichberechtigung, Migration, Arbeitskräfte, wirtschaftliche Chancen und Fähigkeiten sowie Datensammlung, Unternehmertum und Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit;

18. unterstreicht die Notwendigkeit, das Bewusstsein für das ungenutzte Potenzial der Frauen in allen Wirtschaftssektoren zu heben;

19. bekräftigt das Recht der Frauen auf größere wirtschaftliche Autonomie, darunter die Kontrolle über ihre Einkünfte, rechtmäßige Migrationschancen, sichere Rekrutierungsverfahren, Zugang zu Gerichtsverfahren, gerechte Entlohnung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, einschließlich des Rechts auf Aushandlung besserer Anstellungsbedingungen;

20. stellt fest, dass politische Maßnahmen hinsichtlich Mutterschaft/Vaterschaft und Kinderbetreuungsprogramme grundsätzlich Schlüsselelemente der Förderung gleichberechtigter Beschäftigungschancen, einer von Frauen und

Männern zu gleichen Teilen getragenen Verantwortung und des wirtschaftlichen Wohlstands der Frauen und ihrer Familien darstellen;

21. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, Verbindungen und starke Beziehungen zur Privatwirtschaft herzustellen und anhand verschiedener Programme, Strategien und Anreize gesetzlicher und finanzieller/steuerlicher Art Schulungsmöglichkeiten, Bildung, Beschäftigung und gerechte Entlohnung für Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu fördern; ermutigt zu Mentoring-Programmen und zur Zusammenarbeit zwischen Frauenorganisationen auf nationaler und regionaler Ebene in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Migration und Unternehmertum, etwa zu Themen wie Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaftsverbände, die sich schwerpunktmäßig folgenden Aufgaben widmen: Ausbildung und Beratung, Austausch bewährter Methoden für Unternehmerinnen, Bildung von Vereinigungen und Vernetzung von Unternehmerinnen, Festlegung von Prioritäten für Wirtschaftsreformen und -strategien, die die wirtschaftliche Unabhängigkeit und den Wohlstand der Frauen unterstützen, Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützung und Schutz von Wanderarbeitnehmerinnen und Unternehmerinnen;

22. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Gesetze zu erlassen, die geeignete Rahmenbedingungen für Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt schaffen, den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Mädchen zu Bildung, Ausbildung und gleichem Lohn gewährleisten, eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in Führungspositionen fördern, die Arbeitsbedingungen verbessern und gleichberechtigten Zugang zu Leistungen, einschließlich Kinderbetreuung, eröffnen;

23. fordert die Teilnehmerstaaten auf, politische Konzepte zu entwickeln, die die wirtschaftlichen Chancen und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen unterstützen, unter anderem durch Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Unternehmerinnen, die Schaffung unkomplizierter Zulassungs- und Besteuerungssysteme und die Entwicklung gendergerechter Programme, die den Zugang zu Finanzierung, Bildung und Ausbildung erleichtern, sowie durch die Schaffung örtlicher, nationaler und regionaler Wirtschaftsverbände;

24. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Programme und Strategien zur Durchsetzung der Rechte der Frauen auf Chancengleichheit in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungs- und Ausbildungswesen und in der Entlohnung zu entwerfen;

25. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, ihre Kapazitäten zur zuverlässigen Erhebung, Auswertung und Verbreitung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und Forschungsarbeiten über Migration, Beschäftigung und wirtschaftliche Unabhängigkeit nach standardisierten Methoden zu erhöhen und in Erwägung zu ziehen, Nichtregierungsorganisationen bei der Erhebung, Auswertung und Verbreitung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und Forschungsarbeiten durch Zuschüsse oder in anderer Form zu unterstützen;

26. ermutigt die Teilnehmerstaaten zum Austausch geeigneter Vorgehensweisen in Bezug auf Gender, Migration und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen, damit effektivere politische Strategien in Bezug auf Unternehmensförderung, Ausbildung und Arbeitsrecht entwickelt und Schwerpunktbereiche für den weiteren Ausbau der Kapazitäten ermittelt werden können.

Entschließung über nukleare Sicherheit und Umweltschutz

1. Mit dem Ausdruck ernster Sorge angesichts der noch immer spürbaren Nachwirkungen der Katastrophe im Kernkraftwerk Tschernobyl und des Unfalls im Kernkraftwerk Fukushima Daiichi auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, die national und international schwerwiegende Folgen in noch nie dagewesenem Ausmaß nach sich zogen, eine direkte Umweltbedrohung darstellten und eine massive Störung der Wirtschaft verursachten, indem sie alle Bereiche von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Handel und zu globalen Dienstleistungen weit über die OSZE-Region hinaus in Mitleidenschaft zogen,

2. feststellend, dass die Kernenergie bei aller Besorgnis von Millionen Menschen auf der ganzen Welt, ob sie je ausreichend sicher sein wird, aller Voraussicht nach eine wichtige Option für die Gewährleistung einer diversifizierten Energieversorgung bleiben wird,

3. unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 2009 in Wilna verabschiedete Entschließung über die Sicherung der Energieversorgung, in der die Bedeutung der Weiterentwicklung der Kernenergie zur friedlichen Nutzung im Einklang mit den Bestimmungen internationaler Übereinkommen und Vereinbarungen über nukleare Sicherheit und mit internationalen Sicherheitsstandards und Schutzmaßnahmen im Bereich der Kernenergie betont wird,

4. erneut erklärend, dass die für Umwelt und Wirtschaft sichere Nutzung der Kernenergie einen Bestandteil des OSZE-Konzepts der umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit bilden wird, damit die Herausforderungen des einundzwanzigsten Jahrhunderts im Energiebereich bewältigt werden können,

5. unter Hinweis auf die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und Koordinierung der Anstrengungen zur Untersuchung, Milderung und Minimierung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl und auf weitere Maßnahmen in Unterstützung internationaler, nationaler und öffentlicher Programme zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der in Mitleidenschaft gezogenen Gebiete, einschließlich der Schaffung des Internationalen Forschungs- und Informationsnetzes zu Tschernobyl,

6. Bezug nehmend auf die Erklärung des OSZE-Ministerrats zum 20. Jahrestag der Katastrophe im Kernkraftwerk Tschernobyl und auf die Madrider Erklärung zu Umwelt und Sicherheit sowie in Bekräftigung der von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 2008 in Astana verabschiedeten Entschließung zu Tschernobyl,

7. entschlossen, die für alle lohnende Zusammenarbeit bei der Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von Herausforderungen im Wirtschafts- und Umweltbereich, wie etwa Nuklearunfällen, auf die Sicherheit in der Region entsprechend der auf dem Gipfeltreffen von Astana 2010 verabschiedeten Gedenkerklärung von Astana weiter auszubauen,

8. unter Hinweis auf die Erklärung der Staats- und Regierungschefs und der Vertreter der teilnehmenden Staaten und Organisationen auf dem Kiewer Gipfel-treffen über die sichere und innovative Nutzung der Atomenergie 2011,

9. dankbar die Beiträge der Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner der OSZE zum Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors und zum internationalen Fonds für nukleare Sicherheit (*Nuclear Safety Account*) begrüßend, die von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung verwaltet werden und aus denen ergänzend zu den diesbezüglichen Bemühungen der G-8, der Regierung der Ukraine sowie internationaler Geber und Partner Projekte finanziert werden sollen, durch die das vom Reaktorunfall von Tschernobyl betroffene Gelände wieder in einen stabilen und umweltverträglichen Zustand versetzt werden soll,

10. im Gedenken an den 25. Jahrestag der Katastrophe im Kernkraftwerk Tschernobyl und in Würdigung aller Opfer, unter ihnen alle Notfalls- und Rettungsarbeiter, der in Umfang und Folgen größten technischen Katastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts,

11. die wertvollen Lehren aus den Unfällen von Tschernobyl und Fukushima Daiichi unterstreichend, die zu weiteren wesentlichen Verbesserungen in der Betriebssicherheit, den Vorschriften und der gesamten Sicherheitskultur im Kernkraftbereich beitragen werden,

12. in Bekräftigung ihrer uneingeschränkten Solidarität mit den Regierungen von Belarus, der Russischen Föderation, der Ukraine, Japans und anderer betroffener Länder sowie mit allen Menschen, die an den Folgen nuklearer Unfälle zu leiden hatten und noch immer leiden,

13. in Bekräftigung unserer Zusage zur Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit, durch die wir unsere kollektiven Fähigkeiten zur Verhütung derartiger Unfälle in der Zukunft bzw. zur Schadensminderung stärken wollen,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

14. ist der Auffassung, dass die Bemühungen um mehr nukleare Sicherheit und effizientere Schutzmaßnahmen in allen Aktivitäten der OSZE-Teilnehmerstaaten in Bezug auf die Nutzung der Kernenergie auch weiterhin höchste Priorität haben müssen;

15. betont, dass Fortschritte in diesem Bereich am ehesten dann zu erreichen sein werden, wenn ausnahmslos alle Teilnehmerstaaten zu der Erkenntnis gelangen, dass die internationale Zusammenarbeit durch innovative Nutzung der Kernenergie die Grundlage jedes weltweiten Plans zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und -sicherung sein muss;

16. ermutigt alle Teilnehmerstaaten zur Intensivierung ihrer internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine friedliche, sichere und gesicherte Nutzung der Kernenergie, die zur Deckung des weltweit steigenden Energiebedarfs und zur Entwicklung neuer Technologien in Medizin, Landwirtschaft und anderen Industriezweigen ihrer Volkswirtschaften beitragen wird;

17. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, die entsprechenden Lehren aus den Erfahrungen zu ziehen und durch geeignete Maßnahmen für die Anwendung der höchstmöglichen Sicherheitsstandards zu sorgen;

18. unterstreicht, dass Energieinfrastrukturprojekte im Einklang mit den Anforderungen des Übereinkommens von Espoo über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen von 1991 und anderen internationalen Übereinkünften zum Thema und unter Erwägung alle Umweltrisiken durchgeführt werden sollten;

19. ersucht die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, ihre nukleare Energieindustrie und die nationalen Regulatoren aufzufordern, bestehende Kernkraftwerke und deren Sicherheit auch im Fall schwerwiegender Ereignisse zu

überprüfen und sich dabei auf die neu aufgetretene Frage des Zusammenhangs zwischen Naturkatastrophen und nuklearer Sicherheit zu konzentrieren;

20. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die höchste Stufe der Notfallbereitschaft und der Reaktionsfähigkeit auf Katastrophen aufrechtzuerhalten, um die Auswirkungen eines Nuklearunfalls so gering wie möglich zu halten;

21. appelliert an die Teilnehmerstaaten, weiter intensiv an der Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken zu arbeiten und für Transparenz in Bezug auf die Strahlungsrisiken zu sorgen;

22. geht davon aus, dass technologische Entwicklungen, etwa die Einführung von Reaktoren der nächsten Generation, die mit umfangreicheren Sicherheitseinrichtungen ausgestattet sind, wichtige Impulsgeber für die Erhöhung der Sicherheit in den kommenden Jahren sein werden;

23. ist der festen Überzeugung, dass die Einhaltung der nuklearen Sicherheitsstandards der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) und der Anforderungen des Übereinkommens von Espoo über die Umweltverträglichkeitsprüfung von 1991 in jeder einzelnen Phase der Entwicklung eines Nuklearprogramms von der Planung, der Standortwahl, der Errichtung und dem Betrieb bis zur Stilllegung und Demontage von Kernkraftwerken sowie Zusammenarbeit und der Austausch bewährter Methoden zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten in diesen Bereichen zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in der OSZE-Region beitragen werden;

24. fordert alle Teilnehmerstaaten auf, die Kernenergie weiterhin für friedliche Zwecke zu nutzen und nukleare Technologien unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften der Internationalen Atomenergie-Organisation sowie anderer Vorschriften über die Nichtverbreitung und sonstiger internationaler Dokumente zu entwickeln;

25. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten, die dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit noch nicht beigetreten sind, eindringlich auf, dies ehestmöglich zu tun;

26. verweist auf die Bedeutung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und anderer Übereinkommen über nukleare Sicherheit des Übereinkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen, des Übereinkommens über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen, des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial und seiner Abänderung, des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und des Übereinkommens über die Sicherheit im Umgang mit radioaktiven Abfällen;

27. fordert die Teilnehmerstaaten ferner auf, mit der IAEA, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, dem Sekretariat des Übereinkommens von Espoo und anderen einschlägigen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten und gemeinsam die internationalen Standards für nukleare Sicherheit und Umweltschutz und deren ordnungsgemäße Umsetzung zu stärken;

28. betont die Wichtigkeit, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten Informationen untereinander austauschen und für größtmögliche Transparenz in Bezug auf nukleare Notfälle sorgen, damit die Öffentlichkeit über das Auftreten eines solchen Ereignisses und über dessen weiteren Verlauf informiert werden kann;

29. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, eng zusammenzuarbeiten, um die Prävention, Frühwarnung, Risikominderung, den Informationsaustausch und die gegenseitige Hilfeleistung im Fall nuklearer Unfälle, die grenzüberschreitende Umweltschädigungen verursachen können, zu verbessern und zu verstärken;

30. stellt erneut fest, dass die Katastrophe von Tschernobyl und der Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima Daiichi die Notwendigkeit aufgezeigt haben, die Widerstandsfähigkeit von Kernkraftanlagen in Notfällen zu erhöhen, und deutlich gemacht haben, dass die internationale Gemeinschaft zur Begrenzung der Folgen von nuklearen Zwischenfällen wissenschaftliche und technische Daten sammeln und Ressourcen bereitstellen muss;

31. begrüßt die Bemühungen der Regierung der Ukraine und der internationalen Gebergemeinschaft um Fertigstellung der Ummantelungseinrichtung und der damit verbundenen Projekte für nukleare Sicherheit in Tschernobyl gemäß internationalen Standards, durch die der Standort wieder in einen stabilen und umweltverträglichen Zustand versetzt werden soll, und fordert alle Parteien eindringlich auf, auch weiterhin für ein starkes und andauerndes Engagement auf hoher Ebene zu sorgen, damit diese lebenswichtige Arbeit erfolgreich abgeschlossen werden kann;

32. appelliert an die multilateralen and bilateralen Geber, ihre Hilfe auch weiterhin an die Prioritäten der nationalen Strategien der betroffenen Staaten anzupassen, und betont die Wichtigkeit, gemeinsam im Geiste der Zusammenarbeit an deren Umsetzung zu arbeiten;

33. stellt fest, dass der Zusammenhang zwischen nuklearer Sicherheit und nuklearem Schutz mehr als bisher zu beachten ist und verstärkt mit der Nuklearindustrie zusammengearbeitet werden muss;

34. wiederholt nachdrücklich, dass die höchsten Standards nuklearer Schutzmaßnahmen eine unverzichtbare Voraussetzung für die Nutzung der Kernenergie sind, damit sichergestellt ist, dass es nie mehr zu Unfällen wie in Tschernobyl und Fukushima Daiichi kommt.

Entschließung über verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung der Integration

1. In Anerkennung des Jahres 2011 als Internationales Jahr der Menschen afrikanischer Abstammung und demgemäß mit unverändertem Bekenntnis zur Achtung der „Menschenrechte und Grundfreiheiten (...) für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion“, wie sie in der Schlussakte von Helsinki festgeschrieben ist,

2. unter Hinweis auf die später hinzugekommenen OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Förderung der Gleichstellung und die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die auch eine Gender-Perspektive beinhalten,

3. mit dem Ausdruck größter Sorge angesichts zunehmender Diskriminierung und Gewalt sowohl gegen Bürger als auch gegen Migranten mit anderem rassischem, ethnischem, sprachlichem und religiösem Hintergrund in der OSZE-Region, trotz aller Bemühungen der Teilnehmerstaaten, diesen Erscheinungen entgegenzuwirken,

4. feststellend, dass Vorurteile aufgrund der Hautfarbe oder Rasse die Ursache vieler Äußerungen von Intoleranz in der Region sind, bei denen Personen, die wegen ihrer anderen Hautfarbe oder anderer unterscheidbarer Merkmale leicht erkennbar sind, verstärkt diskriminiert werden, und zwar auch durch Exekutivorgane,

5. in anhaltender Sorge, dass Diskriminierung und Intoleranz zu jenen Faktoren zählen, die Konflikte auslösen, die Sicherheit und Stabilität gefährden und die uneingeschränkte Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der OSZE-Region behindern,

6. in der Erkenntnis, dass in der OSZE-Region eine umfassende Strategie gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung der Integration erforderlich ist,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

7. bekräftigt unsere Aufgabe als Parlamentarier, öffentlich gegen Intoleranz und Diskriminierung aufzutreten, den Wert der Vielfalt vor Augen zu führen und Integrationsmaßnahmen in unseren politischen Parteien und unserer Regierung wie die jährliche *Transatlantic Minority Political Leadership Conference*, in der Abgeordnete der OSZE/PV eine führende Rolle spielen, zu unterstützen;

8. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung, die auch eine Gender-Perspektive einschließen, insbesondere MC.DEC/9/09 über die Bekämpfung von Hassverbrechen, umzusetzen;

9. ersucht um verstärkte Unterstützung für das Programm gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit der Abteilung Toleranz und Nichtdiskriminierung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, unter anderem durch Zugehen auf schutzbedürftige Gemeinschaften, Schulung, Lehrbehelfe und den Aufbau von Kapazitäten für staatliche Institutionen, Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung, Parlamente, den privaten Sektor und die Zivilgesellschaft;

10. ersucht die Persönlichen Beauftragten des amtierenden Vorsitzes für die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, einen Sonderbericht über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auszuarbeiten und der OSZE/PV vorzulegen, zu dem auch betroffene Gemeinschaften aus der gesamten OSZE-Region einschließlich Westeuropas und Nordamerikas befragt werden;

11. würdigt die tagtägliche Arbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten in Bezug auf multiethnische Gesellschaften und Integration und ermutigt zur weiteren Zusammenarbeit mit der OSZE/PV;

12. fordert die OSZE auf, gemeinsam mit der OSZE/PV und den betroffenen Gemeinschaften bis 2013 einen Aktionsplan gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung der Integration in der ganzen OSZE-Region in Verbindung mit dem OSZE-Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma auszuarbeiten;

13. nimmt Kenntnis von der Ausrufung des Jahres 2011 zum Internationalen Jahr der Menschen afrikanischer Abstammung durch die Vereinten Nationen sowie von der Notwendigkeit, Gemeinschaften von Personen afrikanischer Abstammung in diese und zukünftige Bemühungen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung der Integration in der OSZE-Region einzubeziehen, wie dies schon für andere betroffene Gemeinschaften gilt.

Entschließung über den illegalen Handel mit menschlichen Organen

1. Unter Hinweis auf die Resolution 55/25 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 15. November 2000, mit der das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das Protokoll über die Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verabschiedet wurden,

2. ferner unter Hinweis auf die Resolution 59/156 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 2004 über die Verhinderung, Bekämpfung und Bestrafung des Handels mit menschlichen Organen,

3. in Unterstützung der Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten um Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (2003) sowie der Prinzipien, die in den von der OSZE/PV verabschiedeten Dokumenten über die Bekämpfung des Menschenhandels festgeschrieben sind,

4. ferner unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der gemeinsamen Studie der Vereinten Nationen und des Europarats von 2009 mit dem Titel „Studie über den Handel mit Organen, Geweben und Zellen sowie den Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme“,

5. unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 sowie auf das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs vom 24. Januar 2002,

6. ferner unter Hinweis auf die Entschließung 1782 (2011) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 25. Januar 2011 zur Untersuchung von Hinweisen auf unmenschliche Behandlung von Personen und den Handel mit menschlichen Organen im Kosovo,

7. feststellend, dass Menschenhandel eines der schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Handel mit menschlichen Organen dessen extremste Form darstellt,

8. besorgt über die negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen organisierter krimineller Aktivitäten auf das Leben der Menschen sowie über die mögliche Zunahme dieser Art von Verbrechen, insbesondere des Handels mit menschlichen Organen,

9. außerordentlich besorgt über Entführungen und Menschenhandel für die Zwecke der Organentnahme, vor allem unter Bedingungen bewaffneter Konflikte,

ferner ernsthaft besorgt über das Schicksal der im Zuge der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, einschließlich des Kosovo, in den 1990er Jahren verschwundenen Personen,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

10. verurteilt jede Art von Tätigkeit, die auf den Handel mit menschlichen Organen abzielt;

11. verurteilt mit größtem Nachdruck die Aktivitäten organisierter krimineller Gruppen, die durch ihr Handeln das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die Grundrechte von Menschen schwer beeinträchtigen, vor allem wenn die Entführungen ethnisch, religiös, rassisch und politisch motiviert sind;

12. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, entschlossen gegen organisierte kriminelle Gruppen vorzugehen, die Handel mit menschlichen Organen und Menschenhandel für die Zwecke der Organentnahme betreiben;

13. empfiehlt zu diesem Zweck eine verstärkte Zusammenarbeit, unter anderem durch den Austausch von Informationen, und ein effizienteres Vorgehen der Institutionen der OSZE-Teilnehmerstaaten gegen den Handel mit menschlichen Organen;

14. empfiehlt, eine umfassende Untersuchung der Entführungen und Verbrechen im Zusammenhang mit der Entnahme und dem Verkauf menschlicher Organe anzustellen, die im Kosovo im Verlauf der bewaffneten Konflikte im Hoheitsgebiet der Föderativen Republik Jugoslawien 1999 und unmittelbar danach begangen worden sein sollen, und fordert dazu auf, mit UNMIK und EULEX sowie mit den zuständigen nationalen Institutionen vorbehaltlos zusammenzuarbeiten und insbesondere alle Informationen, Fakten und Dokumente über Straftaten im Zusammenhang mit den Entführungen und dem Handel mit menschlichen Organen im Gebiet des Kosovo zur Verfügung zu stellen;

15. unterstützt die Tätigkeit der OSZE-Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels und schlägt vor, dass die OSZE die Fälle von Handel mit menschlichen Organen im OSZE-Raum untersucht und Aufzeichnungen darüber führt, damit anschließend eine Studie über die Größenordnung dieses Phänomens angestellt werden kann.

Entschließung über internationale Kindesentführung durch einen Elternteil

1. Beunruhigt über die in den letzten Jahren registrierte erhebliche Zunahme der gemeldeten Fälle von internationaler Kindesentführung durch einen Elternteil,

2. von dem Wunsch geleitet, Kinder international vor den schädlichen Auswirkungen ihrer Verschleppung oder unrechtmäßigen Zurückhaltung zu schützen und ihre umgehende Rückkehr in den Staat ihres gewöhnlichen Aufenthalts zu gewährleisten und für den Schutz von Zugangsrechten zu sorgen,

3. in dem Bestreben, für die Durchsetzung von Sorgerechtsentscheidungen der Gerichte im Staat des gewöhnlichen Aufenthalts des Kindes zu sorgen,

4. besorgt, dass über Landesgrenzen hinweg entführte Kinder ernste emotionale und psychische Störungen entwickeln können und Kindesentführungen daher eine Form der Kindesmisshandlung darstellen und dass die zurückgebliebenen Elternteile mit erheblichen emotionalen und finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind,

5. besorgt, dass die entführenden Elternteile oft das Rechtssystem des Landes missbrauchen, in das sie fliehen, und in vielen Fällen Verfahren manipulieren und verschleppen, um die Rückkehr des Kindes zu hintertreiben, und

6. überzeugt, dass die korrekte Umsetzung des Haager Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung die Notwendigkeit strafrechtlicher Maßnahmen im Fall internationaler Kindesentführungen durch einen Elternteil verringert,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

7. fordert die Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner der OSZE, die noch keine Vertragsstaaten des Haager Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung sind, eindringlich auf, das Übereinkommen zu ratifizieren oder ihm beizutreten und sich zu bemühen, noch unerledigte Fälle aus der Zeit vor der Ratifizierung oder dem Beitritt zum Übereinkommen umgehend einer Lösung zuzuführen;

8. fordert die Vertragsstaaten des Haager Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung eindringlich auf, ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen im vollen Umfang nachzukommen, indem sie unter anderem sicherstellen, dass ihr innerstaatliches Recht im Einklang mit dem Übereinkommen steht, wirksame rechtliche und institutionelle Mechanismen zu seiner Umsetzung vorhanden sind und Exekutiv- und Justizbeamte in Bezug auf seine Bestimmungen und die entsprechenden Umsetzungsverfahren geschult werden; und

9. fordert die OSZE nachdrücklich auf, sich mit der Frage internationaler Kindesentführung durch einen Elternteil zu befassen und zu diesem Zweck unter anderem einen Beschluss zu dieser Frage durch den Ministerrat in Wilna in Erwägung zu ziehen.

Entschließung über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen im OSZE-Raum

1. In Anbetracht der Tatsache, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Mittelpunkt des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE stehen,

2. erneut erklärend, dass durch Intoleranz und Diskriminierung motivierte Handlungen eine Bedrohung der Demokratie und somit auch der Sicherheit in der gesamten OSZE-Region und darüber hinaus darstellen,

3. daran erinnernd, dass sich die Teilnehmerstaaten verpflichtet haben, die Menschenrechte und Grundfreiheiten für jedermann in ihrem Hoheitsgebiet und ihrem Zuständigkeitsbereich zu garantieren, und sie daher allen Personen gleichen und wirksamen Schutz durch das Gesetz bieten werden,

4. in Bekräftigung des unantastbaren Rechts des Einzelnen, sich privat oder öffentlich, allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu seinem Glauben zu bekennen und sein Leben in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, frei zu gestalten,

5. in Anerkennung des positiven Beitrags der Christen zum sozialen Zusammenhalt, zur kulturellen Bereicherung und zum wertorientierten Diskurs in unseren Gesellschaften,

6. unter Begrüßung der vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte in diesem Bereich geleisteten Arbeit,

7. erfreut über die Bemühungen des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzes für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung mit dem weiteren Schwerpunkt Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Angehörigen anderer Religionen um Sensibilisierung für diese drängende Herausforderung,

8. unter Verurteilung des Problems in seinen verschiedenen Erscheinungsformen sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Ländern der OSZE

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

9. beschließt, die Arbeit fortzusetzen, die in der Gesprächsrunde von Experten über Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen vom 4. März 2009 in Wien begonnen wurde;

10. beschließt, sich im gesamten OSZE-Raum verstärkt der Beobachtung und Forschung zu widmen und die Notwendigkeit, Intoleranz und Diskriminierung zu bekämpfen, besser im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, wozu auch Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Medien, Gesetzgebung, Strafverfolgung und Hassverbrechen gehören, und eng mit Vertretern der christlichen Kirchen zusammenzuarbeiten;

11. beschließt, die Beratungen und die Zusammenarbeit mit dem Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzes auf nationaler und internationaler Ebene zu intensivieren;

12. empfiehlt, eine öffentliche Debatte über Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen in Gang zu setzen und das Recht der Christen auf uneingeschränkte Teilnahme am öffentlichen Leben zu gewährleisten;

13. empfiehlt, angesichts der Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Christen eine Bewertung der Rechtsvorschriften der Teilnehmerstaaten, einschließlich des Arbeitsrechts, der Gleichstellungsgesetze, der Gesetze über Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie der Gesetze über Religionsgemeinschaften und über das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen, vorzunehmen;

14. fordert die Regierung der Türkei nachdrücklich auf, die Wiedereröffnung der theologischen Schule des Ökumenischen Patriarchats in Halki ohne Vorbedingung oder weitere Verzögerung zu gestatten und damit der im Abschließenden Dokument von Wien 1989 enthaltenen Verpflichtung nachzukommen, die das Recht von Religionsgemeinschaften vorsieht, „religiöses Personal in geeigneten Einrichtungen auszubilden“;

15. legt den Medien nahe, keine Vorurteile gegen Christen zu verbreiten und gegen negative stereotype Rollenbilder anzukämpfen;

16. ermutigt die christlichen Kirchen, sich weiterhin am öffentlichen Leben zu beteiligen und zur Verteidigung der Würde aller Menschen und zu Freiheit und sozialem Zusammenhalt beizutragen.

Entschließung über die Förderung politischer Strategien zugunsten der Roma-Bevölkerung

1. Eingedenk der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und insbesondere der Artikel 1, 8, 19, 20, 21, 24, 25, 35 und 45,

2. eingedenk der im Völkerrecht verankerten Menschenrechtsbestimmungen in Bezug auf jede Form von Rassendiskriminierung sowie der Erklärung der Vereinten Nationen von 1992 über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören,

3. eingedenk Artikel 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in dem der Rat ermächtigt wird, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierungen aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft zu bekämpfen,

4. eingedenk der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 31. Januar 2008 zu einer europäischen Strategie für die Roma,

5. eingedenk der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Juli 2008 zur Zählung der Roma,

6. eingedenk der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 2009 zur sozialen Lage der Roma,

7. eingedenk der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. September 2010 zur Lage der Roma und zur Freizügigkeit in der Europäischen Union,

8. eingedenk der am 8. Juni 2009 in Luxemburg angenommenen Schlussfolgerungen des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherfragen“ zur Einbeziehung der Roma,

9. eingedenk des Arbeitsdokuments der Kommission zur Integration der Roma mit dem Titel *Roma in Europe: The Implementation of European Union Instruments and Policies for Roma Inclusion (Progress Report 2008-2010)*,

10. eingedenk der von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2009 veröffentlichten Berichte über die Roma, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Berichte des Menschenrechtskommissars des Europarats, Thomas Hammarberg,

11. eingedenk der Empfehlungen, Stellungnahmen und Erklärungen des Europarats zur Roma-Bevölkerung (Straßburg, 20. Oktober 2010),

12. eingedenk des OSZE-Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma-Bevölkerung (Dezember 2003),

13. eingedenk des ersten Europäischen Roma-Gipfels vom 16. September 2008 in Brüssel und des zweiten Gipfels vom 8. April 2010 in Córdoba,

14. eingedenk der gemeinsamen Erklärung des Trios (Spanien, Belgien, Ungarn) auf dem Gipfel vom April 2010 in Córdoba, in der die drei Staaten ihre Entschlossenheit zum Ausdruck brachten, sich eindeutig gegen Stigmatisierung zu wenden und eine Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Kommission und dem

Parlament sowie eine Mitwirkung an anderen politischen Prozessen wie der Dekade der Roma-Inklusion 2005–2015 und dem OSZE-Aktionsplan im Rahmen der Empfehlungen des Europarats und der Vereinten Nationen anzustreben,

(a) in der Erwägung, dass ein großer Teil der 10 bis 12 Millionen Roma in Europa systematisch diskriminiert und in unerträglichem Maße sozial, kulturell und wirtschaftlich ausgegrenzt wird, ganz zu schweigen von den Verletzungen ihrer Menschenrechte und ihrer massiven Stigmatisierung und Diskriminierung im öffentlichen wie im privaten Leben,

(b) in der Erwägung, dass seit dem ersten Gipfel (Brüssel, September 2008) spürbare Veränderungen eingetreten sind:

(i) Es wurde eine integrierte Plattform zur Eingliederung der Roma geschaffen, die dem Austausch bewährter Verfahren, der Förderung analytischer Unterstützung und der Förderung der Zusammenarbeit dient: „Integrierte Plattform zur Eingliederung der Roma“, 2009 durch Beschluss des Europäischen Rates ins Leben gerufen,

(ii) in deren Rahmen wurden 10 gemeinsame Grundprinzipien erarbeitet, wobei der integrative Ansatz und der auf den Main-stream abzielende Ansatz im Mittelpunkt stehen,

(iii) Artikel 7 der Verordnung zu den Strukturfonds wurde geändert, um ein integriertes Vorgehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und zur Bekämpfung der Segregation in Stadt und Land zu erleichtern,

(iv) es fand eine Sensibilisierung für die Roma-Frage statt,

(c) jedoch in der Erwägung, dass sich die Lebensbedingungen der Roma nicht verbessert, sondern in vielen Fällen sogar verschlechtert haben:

(i) Die Lage der Roma hat sich nicht im Gleichschritt mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder verbessert, sondern in vielen Fällen weiter verschlechtert, und die Folgen der Wirtschaftskrise können ihre Lebensumstände weiter verschlimmern,

(ii) die Roma-Bevölkerung zählt in den meisten europäischen Ländern nach wie vor zu den am entschiedensten abgelehnten Bevölkerungsgruppen, und die Vorurteile und stereotypen Vorstellungen von ihnen nehmen zu,

(iii) in manchen Fällen gehen die Angriffe gegen Leib und Leben und die Verletzung der Grundrechte der Roma weiter,

(iv) die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen und internationalen Prozessen (Europäische Union, Dekade, OSZE, Europarat usw.) ist unzureichend,

(v) mit Ausnahme konkreter Fälle und Initiativen wie EU-Roma kommt die horizontale Zusammenarbeit zwischen den Ländern nicht voran,

(vi) die Roma beginnen, von den Strukturfonds zu profitieren, signifikante Auswirkungen sind jedoch nicht zu beobachten,

(vii) es wurden keine Räume für die Mitwirkung der Roma auf europäischer Ebene entwickelt,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

15. stellt fest, dass die Roma einen wesentlichen Teil der zentralen politischen Konzepte der Teilnehmerstaaten bilden sollten:

(a) der Strategie 2020 und ihrer wichtigsten Maßnahmen

(b) die Roma-Perspektive ist durchgängig in allen zentralen politischen Konzepten zu berücksichtigen (Mainstreaming)

(c) die Notwendigkeit einer Strategie und einer spezifischen Politik;

16. ersucht die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten, alle Instrumente zur Gewährleistung aller Rechte der Roma-Bevölkerung zu nutzen;

17. betont die Notwendigkeit, das Potenzial der finanziellen Instrumente und insbesondere die Strukturfonds voll auszuschöpfen:

(a) Befähigung von Gruppierungen zum Zugriff auf die Fonds und zu deren Verwaltung

(b) mehr Transparenz, Information und Daten (aufgeschlüsselt nach Volksgruppen und Geschlecht)

(c) mehr Integrationsmaßnahmen

(d) langfristige Maßnahmen

(e) politische Strategien gegen Ausgrenzung als Bedingung für den Zugang zu den Fonds

(f) künftige Verordnungen zu den Strukturfonds sollten auf die Bedürfnisse der Roma eingehen;

18. fordert angesichts folgender Überlegungen die Einführung neuer Ansätze und Arbeitsmethoden:

(a) Es sind mehr Daten und größere Transparenz erforderlich;

(b) Ergebnisse und Auswirkungen müssen quantifiziert werden;

(c) die Beendigung der Segregation ist von größter Bedeutung;

(d) die Arbeit muss in drei Stoßrichtungen gehen: Gewährleistung der Menschenrechte und der Gleichbehandlung, soziale und wirtschaftliche Förderung und Integration und volle Einbürgerung;

(e) die Kosten der Ausgrenzung sollten in Betracht gezogen werden;

19. verlangt, dass die vorhandenen Instrumente effektiver genutzt und die Teilnehmerstaaten zur Koordinierung, Förderung und Zusammenarbeit aufgefordert werden;

20. fordert nachdrücklich konkretere politische Strategien:

(a) Die Kommission muss aktiv für Förderung, Unterstützung und Koordinierung sorgen;

(b) die Einbeziehung der örtlichen Ebene ist unerlässlich;

21. verlangt, dass in erster Linie bei der Bildung angesetzt wird, um zu verhindern, dass die Ausgrenzung über Generation hinweg „vererbt“ wird:

(a) Der Abbau der schulischen Segregation ist von größter Wichtigkeit;

(b) besondere Aufmerksamkeit ist dem Übergang von der Grund- zur Sekundarschule zu widmen;

22. fordert einen sichtbareren Platz für die Roma in der Gesellschaft:

(a) Es müssen mehr Räume für die Beteiligung der Roma geschaffen werden;

(b) die Roma müssen in Öffentlichkeit und Politik präsenter sein;

(c) die Roma müssen sich besser organisieren;

(d) Priorität ist Frauen, Kindern und Jugendlichen einzuräumen;

23. fordert, dass diese Entschließung den OSZE-Teilnehmerstaaten zugeleitet wird.

Entschließung über die Förderung politischer Strategien im Interesse der Gleichstellung von Mann und Frau in der Roma-Bevölkerung

1. In der Erwägung, dass

(a) die Gleichstellung von Mann und Frau ein Grundrecht und ein Grundprinzip der Europäischen Union und somit eines ihrer unabdingbaren Ziele ist,

(b) die Gleichstellung von Mann und Frau eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der Ziele in Bezug auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, ein hohes Beschäftigungsniveau und sozialen Schutz sowie für nachhaltiges Wachstum ist,

(c) die Europäische Union es sich nicht leisten kann, auf das Humankapital, die Fähigkeiten und die Begabungen der Frauen zu verzichten,

(d) Diskriminierung aufgrund des Geschlechts das Leben von Menschen zerstört, der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt schadet und die Unterstützung für den europäischen Grundwert der Gleichstellung von Mann und Frau und das Vertrauen darauf sowie die Rechtsstaatlichkeit infrage stellt,

(e) Chancengleichheit für Frauen und Männer und der Schutz ihrer Menschenrechte für den Frieden, eine bestandfähige Demokratie und die wirtschaftliche Entwicklung und somit für die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum unverzichtbar ist,

2. unter Hinweis auf den OSZE-Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern,

3. unter Hinweis auf die Aktionsplattform von Beijing und die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in denen die gleichberechtigte Beteiligung und volle Einbeziehung der Frauen gefordert wird,

4. unter Berücksichtigung der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Juni 2006 über die Situation der Roma-Frauen in der Europäischen Union,

5. in der Erwägung, dass weibliche Angehörige ethnischer Minderheiten und insbesondere Roma-Frauen viel massiverer mehrfacher Diskriminierung als Männer derselben Volksgruppe oder Frauen aus der ethnischen Mehrheit ausgesetzt sind, dass die Beschäftigungsrate der Roma-Frauen unter jener der Roma-Männer liegt und dass Frauen aufgrund ihrer Rolle in der Familie eine wesentliche Funktion bei der Integration ausgegrenzter Frauen übernehmen können,

6. in der Erwägung, dass die Roma-Frau als Trägerin der Werte mithilft, die Kultur lebendig zu erhalten und Traditionen und Werte weiterzugeben und somit das Erbe zu bewahren,

7. betonend, dass die Roma-Frauen seit zwei Jahrzehnten ihren eigenen Platz für Roma Werte fordern, ohne dafür etwas aufgeben zu müssen, und gleichzeitig an ihre Erklärung erinnernd, dass zu einer echten Förderung des Roma-Volkes die engagierte Mitwirkung der Roma-Frauen ohne Verlust an kultureller Identität gehört,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

8. ermutigt die Teilnehmerstaaten, den Söhnen und Töchtern der Roma Chancengleichheit im Bildungswesen zu bieten;

9. ersucht die Teilnehmerstaaten, sich für Kontinuität in der schulischen Laufbahn der Roma-Frauen einzusetzen;

10. ersucht die Teilnehmerstaaten ferner, Roma-Frauen durch unterstützende Maßnahmen den Verbleib an der Universität zu ermöglichen, und den Zugang von über 25-Jährigen zur Universität zu fördern;

11. ermutigt zur Unterstützung positiver Maßnahmen, die Roma-Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen und Roma-Frauen auf dem Arbeitsmarkt fördern;

12. ersucht die Teilnehmerstaaten, positive Maßnahmen zu fördern, die Roma-Frauen in den verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen eine Chance geben;

13. ersucht die Teilnehmerstaaten, politische Strategien zu fördern, die es ermöglichen, Familien- und Berufsleben zu vereinbaren, sich für die Verbreitung von Informationen über geeignete Methoden der Familienplanung einzusetzen, die Mutterschaft in Verbindung mit persönlicher und sozialer Entwicklung begünstigen und in Einklang bringen;

14. ersucht die Teilnehmerstaaten, eine ständige Beobachtungsstelle zur Verteidigung des öffentlichen Profils der Roma-Frauen einzurichten;

15. ersucht die Teilnehmerstaaten, die Chancengleichheit von Roma-Frauen in der Politik, an Universitäten, in Gewerkschaften, Vereinigungen und jedem anderen Bereich der Gesellschaft zu fördern;

16. ersucht die Teilnehmerstaaten ferner, Roma-Frauen in die Ausarbeitung von Gleichstellungsplänen zur Begutachtung der Vorschläge als ethnische Minderheit einzubeziehen und die Forderungen und Initiativen der verschiedenen Roma-Frauen-Verbände zu unterstützen;

17. ersucht die Teilnehmerstaaten, Möglichkeiten zur Sensibilisierung der Roma-Frauen in Bezug auf Erziehung zur Gesundheit durch Prävention zu schaffen und Aktivitäten zu unterstützen, die zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen beitragen;

18. ersucht die Teilnehmerstaaten, die Forderung der Roma-Frauen nach Beteiligung an der Arbeit der verschiedenen nationalen und internationalen Gremien, die sich mit der Lage der Roma-Frauen befassen, zu unterstützen;

19. lädt die OSZE-Teilnehmerstaaten und die OSZE-Institutionen ein, über die Fortschritte bei der Verwirklichung der in dieser Entschließung vereinbarten Vorhaben zu berichten.

Entschließung über die Arbeit des Ausschusses des Ständigen Rates der OSZE für die menschliche Dimension

1. Darauf hinweisend, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten mit der Verabschiedung der Gedenkerklärung von Astana ihr uneingeschränktes Festhalten an den OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen bekräftigt haben,

2. die unbedingte Notwendigkeit unterstreichend, dass die OSZE in Sicherheitsfragen einen globalen und kooperativen Ansatz verfolgt,

3. im Bewusstsein der Notwendigkeit, das gegenseitige Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten, auch hinsichtlich der menschlichen Dimension, zu stärken,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

4. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den Fortschritten in der Arbeit des Ausschusses des Ständigen Rates der OSZE für die menschliche Dimension;

5. begrüßt das vom litauischen Vorsitz der OSZE angestrebte Ziel, bis Ende 2011 konkrete Ergebnisse zu erreichen;

6. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Entscheidung des Schweizer Ausschussvorsitzes, den Ausschuss für die menschliche Dimension wieder zu seiner ursprünglichen Aufgabenstellung zurückzuführen, wie sie im Ministerbeschluss 17/06 vorgegeben wurde, nämlich als Dialogplattform für die Teilnehmerstaaten zur Erörterung von Themen der menschlichen Dimension in einem informelleren Rahmen, in der der Dialog in einem positiven und konstruktiven Klima geführt wird;

7. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Erstellung des Arbeitsplans durch den Ausschussvorsitz auf der Grundlage der Gedenkerklärung von Astana und der intensiven Konsultationen mit den Teilnehmerstaaten;

8. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der vom Ausschuss gewählten Arbeitsweise, bei seinen Sitzungen die Meinung von Experten zu Themen der menschlichen Dimension und von Vertretern der OSZE-Missionen vor Ort anzuhören;

9. begrüßt die Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung des Ausschusses, der Berichte der Teilnehmerstaaten über ihre Bemühungen zur Umsetzung der in der OSZE festgelegten Vorhaben und der Empfehlungen der Durchführungsorgane der OSZE vorsieht;

10. legt dem Ständigen Rat nahe, seinen Dialog mit dem Ausschuss für die menschliche Dimension weiter zu vertiefen, um auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung der Normen, Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE voranzukommen;

11. fordert den Ausschuss für die menschliche Dimension eindringlich auf, die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu intensivieren und zu institutionalisieren.

Entschließung über Zeugenschutzprogramme eine Herausforderung für Gerechtigkeit und Aussöhnung

1. Eingedenk des am 29. September 2003 in Kraft getretenen Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UN-Generalversammlungsresolution Nr. 55/25 Anlage I) und der dazugehörigen Protokolle (Resolution 55/255 Anlage; Resolution 55/25 Anlage III; Resolution 55/25 Anlage II) sowie des am 14. Dezember 2005 in Kraft getretenen Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UN-Generalversammlungsresolution Nr. 58/4 Anlage I), in denen die Mitgliedstaaten aufgerufen werden, geeignete Schritte zu unternehmen, um Zeugen vor Einschüchterung, Nötigung, Korruption oder physischen Übergriffen zu schützen, und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken,

2. eingedenk der im Römer Statut des Internationalen Gerichtshofs enthaltenen Bestimmungen über den Zeugenschutz,

3. eingedenk der in der Verfahrens- und Beweisordnung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien enthaltenen Bestimmungen über den Zeugenschutz,

4. eingedenk der Empfehlung 1952 (2011) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats über „Zeugenschutz Der Eckpfeiler für Gerechtigkeit und Versöhnung auf dem Balkan“ vom 26. Januar 2011,

5. in Anbetracht des Engagements und des Bekenntnisses der OSZE-Staaten zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität,

6. in der Erwägung, dass Zeugen durch ihre Unterstützung der Polizei und der Gerichte eine entscheidende Rolle in der Arbeit des Justizsystems zur Aufdeckung der Wahrheit spielen und mithelfen, dass Täter nicht ungestraft bleiben, vor allem in Strafsachen, die Kriegsverbrechen und den Kampf gegen die organisierte Kriminalität betreffen, sowie angesichts der sich daraus ergebenden unbedingten Notwendigkeit, sie vor Einschüchterung, Bedrohung und Gewalt zu schützen, denen sie ausgesetzt sein können, um sie von einer Aussage abzuhalten oder für ihre Aussage zu bestrafen, die oft als „Verrat“ angesehen wird, und ihnen Hilfe und Unterstützung angedeihen zu lassen, damit sie unter den bestmöglichen Voraussetzungen aussagen können,

7. angesichts der besonderen Schwierigkeiten, mit denen Zeugen aus dem betreffenden Milieu, sogenannte „Insider“, die aus den kriminellen Gruppen kommen oder bei den Streitkräften oder bei der Polizei dienen, konfrontiert sind,

8. in der Erwägung, dass in bestimmten Fällen die systematische Bekanntgabe der Identität von Zeugen der Verteidigung der Angeklagten den Interessen der Justiz zuwiderläuft, insbesondere dann, wenn dadurch die Zeugen und ihr Umfeld gefährdet werden,

9. schließlich in der Erwägung, dass bei Fehlen von entsprechendem Schutz und Beistand, um einem Zeugen die Aussage zu ermöglichen, davon auszugehen ist, dass weder die Arbeit der Justiz noch der Prozess der Aussöhnung der von Kriegsverbrechen betroffenen Bevölkerungsgruppen von Dauer sein wird,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE

10. fordert die Justizbehörden und die Staatsanwaltschaften der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, angezeigte Drohungen, Schikanen oder Angriffe gegen Zeugen oder ihnen nahestehende Personen eingehend zu untersuchen und die Urheber umgehend zu bestrafen;

11. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Programme für den Schutz von Zeugen vor, während und nach Gerichtsverfahren in ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften aufzunehmen oder bestehende Programme zu verbessern;

12. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass Richter, Staatsanwälte, Polizisten und andere Beamte, die mit als Zeugen benannten Personen zu tun haben, umfassend in Zeugenschutz geschult werden;

13. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, im innerstaatlichen Recht neben den Vorkehrungen für den persönlichen Schutz von Zeugen Maßnahmen zu deren Unterstützung vor, während und nach dem Gerichtsverfahren vorzusehen bzw. bereits bestehende diesbezügliche Maßnahmen zu verstärken und auf diese Weise eine erfolgreiche Strafverfolgung der Täter zu gewährleisten und zu verhindern, dass Zeugen erneut zu Opfern werden, und den Zeugen zu diesem Zweck insbesondere logistische Hilfe anzubieten, etwa bei der Suche nach einer neuen Unterkunft, bei Rechtsberatung, medizinischer Betreuung und geeigneter psychologischer Hilfe und Sozialfürsorge sowie durch finanzielle Unterstützung;

14. fordert die zuständigen nationalen Behörden auf, Sondermaßnahmen zu ergreifen, wenn die Umstände es erfordern, indem sie insbesondere die Offenlegung von Informationen über Zeugen beschränken, Informationen, die auf die Identität eines Zeugen schließen lassen, aus öffentlichen Dokumenten entfernen, Pseudonyme verwenden, Zeugen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und teilweise oder völlig anonym aussagen lassen, jeweils unter gebührender Berücksichtigung des Fallrechts des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, sowie wenn nötig indem sie Zeugen mit einer neuen Identität ausstatten und sie an einem neuen Wohnort, gegebenenfalls auch im Ausland, ansiedeln;

15. fordert die zuständigen nationalen Behörden auf, mögliche Schutz- und Hilfsmaßnahmen zugunsten eines Zeugen bei Bedarf auf einige oder alle Personen aus dessen Umfeld auszudehnen;

16. fordert die zuständigen nationalen Behörden auf, in Strafsachen im Zusammenhang mit Kriegsverbrecherprozessen, aber auch mit organisierter Kriminalität im Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität alle nur denkbaren technischen Mittel zur Verbesserung des Zeugenschutzes einzusetzen, etwa Videokonferenzen und Bild- oder Stimmenverzerrung, um zu verhindern, dass Beschuldigte oder die Öffentlichkeit den Zeugen identifizieren können;

17. fordert die zuständigen nationalen Behörden auf, sowohl die oberen als auch die erstinstanzlichen Gerichte so zu gestalten, dass geschützte Zeugen einen eigenen Eingang benützen können und dem Beschuldigten nicht begegnen müssen;

18. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, von den Polizei- und Ermittlungsbehörden unabhängige, dem Justizministerium unterstellte autonome Einheiten zu bilden, die für die Überwachung der Programme zum Schutz und Beistand für Zeugen sowie für die Einstellung des zu deren ordnungsgemäßer Durchführung verantwortlichen Personals zuständig sind, und sie mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten;

19. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Abkommen mit den anderen Staaten und den internationalen Gerichten zu schließen, um den Umgang mit Zeugen, die in einem anderen Staat oder durch ein solches Gericht geschützt sind, und deren Umsiedlung in ihr Hoheitsgebiet zu organisieren und zu erleichtern;

20. fordert die Teilnehmerstaaten auf, eine angemessene, gesicherte und dauerhafte Finanzierung der Programme zum Schutz und zur Unterstützung von Zeugen sicherzustellen;

21. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Gesetze zu erlassen, die zur Finanzierung dieser Programme aus den Erträgen eingezogener oder beschlagnahmter Vermögenswerte kriminellen Ursprungs ermächtigen, damit Personal entsprechend ausgebildet und ein Teil der mit der Umsiedlung von Zeugen verbundenen gewöhnlichen Kosten gedeckt werden kann;

22. fordert die zuständigen nationalen Behörden auf, im Rahmen von Zeugenhilfsprogrammen Partnerschaften mit den Nichtregierungsorganisationen zu bilden, die über anerkannte Erfahrung mit dem für eine Zeugenaussage infrage kommenden gefährdeten Personenkreis, insbesondere mit Jugendlichen und Kindern, verfügen;

23. fordert die OSZE und die anderen internationalen Organisationen zu intensiverer Zusammenarbeit auf, um die Finanzierung, das Fachwissen und die Schulungsprogramme in Bezug auf Schutz und Beistand für Zeugen in allen gefährdeten Regionen zu optimieren;

24. fordert die internationalen Gerichte auf, Mechanismen für die Zeit nach der Schließung dieser Gerichte einzurichten, durch die die Fortführung und das weitere Management der Zeugenschutz- und Zeugenhilfsprogramme gewährleistet wird.

V. Liste der Funktionsträger der OSZE PV

Mitglieder des Präsidiums

Name	Land	Position	Ende der Amtszeit
Petros Efthymiou	Griechenland	Präsident	Ende Jahrestagung 2012
Benjamin Cardin	USA	Vizepräsident	Ende Jahrestagung 2012
Jean-Charles Gardetto	Monaco	Vizepräsident	Ende Jahrestagung 2012
Oleh Bilorus	Ukraine	Vizepräsident	Ende Jahrestagung 2012
Riccardo Migliori	Italien	Vizepräsident	Ende Jahrestagung 2013
Isabel Pozuelo	Spanien	Vizepräsidentin	Ende Jahrestagung 2013
Alexander Kozlovskiy	Russland	Vizepräsident	Ende Jahrestagung 2013
Walburga Habsburg Douglas	Schweden	Vizepräsidentin	Ende Jahrestagung 2014
Tonino Picula	Kroatien	Vizepräsident	Ende Jahrestagung 2014
Wolfgang Grossruck	Österreich	Vizepräsident	Ende Jahrestagung 2014
Roberto Battelli	Slowenien	Schatzmeister	Ende Jahrestagung 2013
João Soares	Portugal	Präsident Emeritus	Ende Jahrestagung 2012

Vorsitzende der Allgemeinen Ausschüsse

I. Allgemeiner Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Sicherheit

Karl-Georg Wellmann	Deutschland	Vorsitzender
Susanne Bratli	Norwegen	stv. Vorsitzende
Vilija Aleknaite Abramikiene	Litauen	Generalberichterstatterin

II. Allgemeiner Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Serhiy Shevchuk	Ukraine	Vorsitzender
Bruce Hyer	Kanada	stv. Vorsitzender
Tony Lloyd	Vereinigtes Königreich	Generalberichterstatter

III. Allgemeiner Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Matteo Mecacci	Italien	Vorsitzender
Alain Neri	Frankreich	stv. Vorsitzender
Cokun Görüz	Niederlande	Generalberichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333